

Beschlussbuch

1. ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz 2017

17. + 18. März 2017

Schloss19

Schlossstraße 19, 14059 Berlin

Inhalt

Anträge	5
Antragsbereich R2G: Rot-Rot-Grün in Berlin	6
R2G_1/17 Drum links, zwei, drei! - Rot-Rot-Grün in Berlin zum Erfolg machen!.....	6
Unsere Bilanz: Die ersten 100 Tage R2G	6
Unsere Agenda: 20 zentrale Forderungen auf dem Weg zum Berlin für alle!.....	7
Antragsbereich A: Gute Arbeit.....	13
A1_1/17 Lohnraub verhindern; unbezahlte Überstunden verbieten.....	13
A4_1/17 Gleiche Arbeit –Gleicher Lohn	14
A5_1/17 Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken! Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Vorteile aufklären! Gründung von Betriebsräten erleichtern!	15
A6_1/17 Betriebe daran hindern Betriebsräte zu verhindern!.....	17
A7_1/17 #Betriebsrat – Betriebliche Mitbestimmung braucht eine Imagekampagne	18
Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung	21
B1_1/17 Kooperationsverbot aufheben – Gemeinschaftsschulen und Ganztagsbetrieb bundesweit ausbauen	21
B2_1/17 Religiöse Neutralität auch im Berliner Schulgesetz verankern.....	24
B3_1/17 Schüler*innen den Zugang zu digitaler Bildung ermöglichen um Chancengleichheit zu schaffen – Pilotprojekt für Medienkompetenzen in Berliner Grundschule einrichten.....	25
Antragsbereich D: Demokratie	26
D1_1/17 Transparenz und Lobbyismus in der Politik.....	26
Antragsbereich F: Feminismus	31
F1_1/17 „Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln“	31
Antragsbereich G: Gesundheit und Soziales	34
G1_1/17 Die Bürger*innenversicherung nach der Bundestagswahl 2017 umsetzen	34
G2_1/17 Einheitliche Regelungen bei europäischen Sozialversicherungen	37
G3_1/17 Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung	39
Antragsbereich I: Internationalismus.....	40
I1_1/17 Die gelebte Städtepartner*innenschaft zwischen Berlin und Tel Aviv muss endlich offiziell werden!.....	40
Antragsbereich M: Flucht, Migration und Integration	42
M1_1/17 Rechtsanspruch für sogenannte Integrationskurse ausweiten	42
Antragsbereich O: Organisation	44
O1_1/17 Ja zur Gleichstellung in der Geschäftsordnung der Berliner Jungsozialist*innen.....	44

1. ... warum wir das machen: Feminismus	44
2. ... woher wir kommen: die Hälfte der Erde, aber weniger als die Hälfte der Macht.....	44
3. ... was wir deswegen tun: Instrumente zur Frauen*förderung - auf Konferenzen und in der Organisation.....	46
Harte und weiche Quoten	46
Anti-Sexismus-Kommission	47
Geschlechtergerechte Sprache	47
Themen- und Referent*innenquoten	47
Partizipative Sitzungsgestaltung	48
Fördermaßnahmen.....	48
4. ... wer wir sein wollen: eine inklusive Organisation	48
O2_1/17 Neugründung des Arbeitskreises Internationales.....	49
Antragsbereich R: Resolutionen.....	51
R1_1/17 Resolution: Equal Pay Day zukünftig an Neujahr feiern.....	51
Antragsbereich W: Wohnen	55
W1_1/17 Berlin als soziale Stadt der Mieter*innen – nicht als Stadt der Wohnraumspekulation	55
Antragsbereich Initiativanträge	62
Ini1_1/17 Für eine linke Bundesregierung im September - für einen engagierten und eigenständigen Juso-Bundestagswahlkampf!.....	62
Ini2_1/17 Folgen abzumildern reicht nicht – die Agenda 2010 muss weg!	67

Anträge

R2G_1/17 Drum links, zwei, drei! - Rot-Rot-Grün in Berlin zum Erfolg machen!

1 In den Koalitionsverhandlungen konnten wir viele unserer Ideen und Projekte einbringen, die sich
2 nun im neuen Regierungsprogramm wiederfinden.

3 Bei Rot-Rot-Grün handelt es sich um ein reformpolitisches Projekt auf Landesebene, das jedoch
4 nicht unbegrenzten politischen Umgestaltungsspielraum bietet. Eine Gesellschaft der Freien und
5 Gleichen ist im kapitalistischen, patriarchalen System nicht zu erreichen und R2G in Berlin wird uns
6 nicht den demokratischen Sozialismus bringen können. Doch die neue Koalition bietet die Chance
7 auf grundlegende Verbesserungen der konkreten Lebenssituation vieler Menschen und kann einen
8 Ausblick darauf geben, welche Kraft in linken Mehrheiten steckt. Auch für die Bundesebene ist Rot-
9 Rot-Grün in Berlin ein Modellprojekt mit Signalwirkung. Über Jahre haben wir für eine progressive
10 Koalition im Land Berlin gekämpft, haben sowohl beim Wahlprogramm als auch innerparteilich die
11 Weichen gestellt und haben die SPD Berlin nach 5 Jahren großer Koalition von den Vorteilen eines
12 linken Bündnisses überzeugt. Gleichwohl kämpfen wir in diesem Bündnis dafür, wieder mehr
13 Vertrauen bei den Berliner*innen in die SPD zu gewinnen und die SPD wieder zur mit Abstand
14 stärksten politischen Kraft in Berlin zu machen.

15 Auf unserer Landesdelegiertenkonferenz im Herbst 2016 haben wir den Kern unserer Forderung an
16 die SPD klargelegt: Sie muss eine progressive Rolle im Rot-Rot-Grünen Bündnis einnehmen und
17 soziale Gerechtigkeit wieder zu ihrem Kernthema und konkret erlebbar machen. Wir wollen, das
18 Rot-Rot-Grün die Stadt voranbringt und ein Berlin für alle ermöglicht. Dies ist nur möglich, wenn es
19 eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Koalitionär*innen gibt und alle
20 Parteien von opportunistischen „Ausrutschern“ nach Rechts absehen.

21 Die ersten 100 Tage von Rot-Rot-Grün sind am 18. März geschafft – höchste Zeit für uns, eine erste
22 Zwischenbilanz zu ziehen und unsere weitere Marschroute festzulegen!

23

Unsere Bilanz: Die ersten 100 Tage R2G

24 Der im Dezember 2016 unterzeichnete Koalitionsvertrag zeigt eine Vielzahl linker Projekte auf,
25 deren Umsetzung Berlin sozial gerechter, inklusiver, nachhaltiger und offener machen können. Der
26 Vertrag trägt auch die Handschrift der Jungsozialist*innen und bietet eine gute Grundlage für die
27 künftige politische Arbeit. Der Start von R2G lässt sich jedoch wohl am besten als „durchwachsen“
28 zusammenfassen. Davon werden wir uns jedoch nicht entmutigen lassen: Wir werden
29 Fehlentwicklungen offen ansprechen und die nötigen Verbesserungen einfordern, damit sich
30 begangene Fehler zukünftig nicht wiederholen. Eine erfolgreiche Rot-Rot-Grüne Koalition ist gut
31 für Berlin und ein wichtiges Signal für den Bund.
32

33 Der Regierungsstart wurde von dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz überschattet. In
34 dessen Folge wurde die Debatte um innere Sicherheit, Videoüberwachung und Asylpolitik neu
35 entfacht. Leider mussten wir feststellen, dass sich die Vertreter*innen der SPD-Fraktion und des

1 Senats mit Forderungen nach mehr Videoüberwachung hervor taten, auf welche auch noch eine
2 zum Teil populistische Vermischung von „innere Sicherheit“- und Asylrechtsdebatten aus der SPD-
3 Abgeordnetenhausfraktion folgte. Diese Äußerungen und Forderungen widersprechen unseren
4 Vorstellungen von einer progressiven Innenpolitik und führen uns die dringende Notwendigkeit,
5 diesen Politikbereich zukünftig weiterhin sehr eng und kritisch zu begleiten, noch einmal deutlich
6 vor Augen.

7 Ebenso überschattete auch die Personaldebatte um den Staatssekretär für Wohnen, Andrej Holm,
8 die ersten zwei Monate der Regierungszeit. Die von konservativen Kräften stark befeuerte
9 Diskussion um dessen Stasi-Vergangenheit, deren Verschweigung im Personalfragebogen, sowie
10 der unter anderem von Mieter*inneninitiativen erhobene Vorwurf, mit seinem Rauswurf eine
11 progressive Mietenpolitik verhindern zu wollen, führten zu Zerwürfnissen in der Koalition und
12 Öffentlichkeit. Nach der höchst umstrittenen Beendigung der Personaldebatte durch die
13 Entlassung Holms, muss es nun vor allem darum gehen, Vertrauen zurück zu gewinnen: innerhalb
14 der Koalition selbst und auch hinsichtlich der neuen Mietenpolitik des Senats. Wir fordern sowohl
15 ein geschlosseneres Vorgehen gegen die Versuche der rechten Opposition, einzelne
16 Koalitionspartner mit Kampagnen anzugreifen, als auch die Fortsetzung einer Politik gegen
17 Gentrifizierung, wie sie auch Holm bereits angestoßen hat.

18 In ihrem 100-Tage-Programm geht die Koalition erste wichtige Projekte an, die Berlin sozial
19 Gerechter machen: die von uns seit Jahren geforderte deutliche Absenkung der Kosten des
20 Sozialtickets für den ÖPNV wird endlich Realität! Außerdem werden die angedachten
21 Mieterhöhungen für den sozialen Wohnungsbau ausgesetzt, was weitere Verdrängung verhindert.
22 Mit der Stärkung des Berliner Stadtwerks wird die Rekommunalisierung der öffentlichen
23 Daseinsfürsorge langfristig gestärkt. Auch im Bildungsbereich wird investiert, so wird die
24 Bezahlung der Grundschullehrer*innen verbessert und die ersten Mittel zur Schulsanierung (200
25 Millionen Euro) zur Verfügung gestellt. Die Ausweitung des Rechtsanspruchs für die Kita-Betreuung
26 von 0- bis 3-Jährigen trägt zudem zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.
27 Besonders begrüßen wir außerdem, dass die schlimme Situation von Geflüchteten in
28 Notunterkünften nun so schnell wie möglich verbessert wird und alle 16 noch belegten
29 Sporthallen frei gezogen werden.

30 Trotz der ersten Hürden und unschönen Ereignisse nimmt Rot-Rot-Grün an Fahrt auf: Jetzt gilt es
31 die guten Projekte umzusetzen und mit neuen Impulsen die Stadt und ihre Bewohner*innen
32 voranzubringen!

34 **Unsere Agenda: 20 zentrale Forderungen auf dem Weg zum Berlin für** 35 **alle!**

36
37 Wir werden nicht locker lassen die SPD auf allen Ebenen zu treiben, nur weil einige unserer
38 Forderungen als Projekte im Koalitionsvertrag gelandet sind. In der laufenden Legislatur wollen wir
39 die Koalition, und insbesondere die SPD, konstruktiv-kritisch begleiten. Jetzt geht es darum, auf die
40 Umsetzung hinzuwirken, diese inhaltlich zu begleiten, neue linke Impulse in die Regierungsarbeit
41 einfließen zu lassen und Fehlentwicklungen entgegenzuhalten. Dazu werden wir verstärkt den
42 Kontakt mit den zuständigen Abgeordneten und Senatsverwaltungen suchen, sowie gemeinsam
43 mit Bündnispartner*innen Druck aufbauen.

1 Dabei wollen wir uns in den nächsten Monaten auf die Bekanntmachung und Umsetzung
2 folgender unserer Forderungen konzentrieren. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder
3 der Berliner Landesregierung sowie die Vertreter*innen auf, sich im Bundesrat sowie auf
4 Bundesebene dafür einzusetzen.

6 **1. Wer nicht ausbildet, wird umgelegt**

7 Alle jungen Menschen sollen einen Ausbildungsplatz in dem Bereich erhalten, der ihnen gefällt.
8 Wir setzen uns daher für die Umsetzung der Ausbildungsplatzgarantie ein: allen jungen Menschen
9 sollen von den Jugendberufsagenturen 3 Ausbildungsplätze in ihrer Wunschbranche zur Auswahl
10 gestellt werden. Um die dafür nötigen Ausbildungsplätze aufzubauen soll eine
11 Ausbildungsplatzumlage in allen Branchen eingeführt werden, damit sich alle Unternehmen an
12 den Ausbildungskosten beteiligen müssen.

14 **2. Das Jugend-Ticket für Berlin**

15 Die Einführung eines solidarischen Jugend-Tickets, um die Kosten für Mobilität auch für Junge
16 Menschen in Ausbildung finanzierbar zu gestalten. Das Studi-Ticket soll hiervon unberührt bleiben.

18 **3. Jugendberufsagenturen stärken**

19 Die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für die
20 Jugendberufsagenturen und deren Verbesserung durch zusätzliche Kooperation mit
21 Schüler*innenvertretungen, Jugendgewerkschaften und anonyme Feedbackmechanismen für
22 Jugendliche.

24 **4. Refugees Welcome – auch am Arbeitsmarkt und in der Bildung**

25 Nach der Geflüchtetenaufnahmekrise und der Wohnungskrise darf es jetzt zu keiner
26 Arbeitslosigkeitskrise kommen: Arrivo und andere Programme zur Inklusion von Geflüchteten in
27 den Arbeitsmarkt müssen fortgesetzt und ausgebaut werden. Wir möchten eine Verbesserung der
28 Bildungsmöglichkeiten für Geflüchtete, z.B. durch eine Vorab-Quote an den Berliner Hochschulen,
29 wie es sie schon für andere Gruppen gibt. Im Hinblick auf Bezahlung und Teilhabe soll kein
30 Unterschied zwischen Geflüchteten und anderen Arbeitnehmer*innen gemacht werden.

32 **5. Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

33 Die Gleichstellung von Frauen* am Arbeitsmarkt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
34 muss verbessert werden. Dazu muss ein Recht auf Teilzeitarbeit und ein anschließendes
35 Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit für alle möglich sein. Durch Lohntransparenz und Frauen*quoten
36 für Führungsgremien müssen Lohnungleichheit und Repräsentationslücken bekämpft werden.

6. Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen, Arbeit finanzieren

Berlin soll nicht länger Hauptstadt der Erwerbslosigkeit sein. Langfristige Erwerbslosigkeit lässt sich am besten durch die gezielte Schaffung von guten Arbeitsplätzen, auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt bekämpfen, um eine Reintegration in die Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Wir wollen den öffentlichen Beschäftigungssektor wiedereinführen. Hierbei sind Verdrängungseffekte auszuschließen. Gleichzeitig wollen wir Erwerbslose dabei unterstützen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

7. Demokratisierung der Bildung

Wir wollen Berliner Bildungseinrichtungen zu Orten der Demokratie ausbauen: wir brauchen Politikunterricht verpflichtend als Schulfach sowie eine echte Drittel- bzw. Viertelparität in den Entscheidungsgremien von Schulen, Hochschulen und Berufsschulen. In den Bezirken und auf Landesebene sollen Unterstützungsangebote für SVen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Für kontinuierliche SV-Arbeit ist es notwendig, dass auf allen Ebenen feste Ansprechpartner*innen für SVen und ihre Vertreter*innen vorhanden sind. Bisherige demokratische Schüler*innenvertretungsstrukturen müssen ausgebaut und finanziell und personell, ideal gestärkt werden.

8. Die Schule für Alle zur Regel machen

Die Gemeinschaftsschule als Schule für alle muss als Regelschule ins Schulgesetz und es müssen starke Anreize zur Neugründung von Gemeinschaftsschulen geschaffen werden. Wir fordern eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung für Gemeinschaftsschulen. Weiter fordern wir den Ausbau und die besondere finanzielle Unterstützung der bereits bestehenden Gemeinschaftsschulen.

9. Möglichkeiten des Aufstiegs durch Bildung ausbauen

Wir wollen die Quote der Schulabschlüsse deutlich erhöhen, sodass möglichst keine Schüler*innen die Schule ohne Abschluss verlassen. Insbesondere wollen wir den Bildungserfolg von Schüler*innen mit Migrationsgeschichte und aus Arbeiter*innenfamilien drastisch verbessern. Hierbei muss auch über eine Abschaffung des Abiturs in 12 Jahren (G8) – wie in anderen Bundesländern schon praktiziert – zu beraten sein. Aber auch andere Bildungsabschlüsse müssen gesellschaftlich besser anerkannt werden und gute Berufschancen bieten. Aufstieg muss auch ohne Abitur möglich sein.

10. Emanzipatorische Bildung statt Hochburgen des Wettbewerbs

Schule soll junge Menschen zur Selbstständigkeit und zu eigenständigem kritischem Denken anleiten, Kreativität und sozialen Zusammenhalt fördern und allen eine gute Zukunft ermöglichen. Stress, Selektion und Wettbewerb sollten an den Schulen nicht länger bestimmende Faktoren sein. Wir wollen daher die Schulnoten zugunsten von qualitativem Feedback abschaffen. Auch unfreiwilliges Sitzenbleiben gehört abgeschafft, es schafft vor allem Frust, sowie ein System von

1 Gewinner*innen und Verlierer*innen. Wir wollen es durch zusätzlichen Förderunterricht ersetzen.
2 Dies bedingt eine bessere personelle Ausstattung aller Schulformen.

4 **11. Kritische Lehre und Forschung durch gute Arbeit**

5 Die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft müssen sich deutlich verbessern: der Tarifvertrag für
6 Studentische Hilfskräfte TVStud muss neu verhandelt werden und eine bessere Bezahlung
7 ermöglichen. Im Mittelbau müssen für Daueraufgaben endlich Dauerstellen geschaffen werden um
8 kritische Lehre und Forschung sowie gute Arbeit zu ermöglichen.

10 **12. Master für alle!**

11 Wer in Berlin studieren will, sollte auch einen Platz bekommen – sowohl für das Erststudium als
12 auch im Master. Wir werden uns für einen am studentischen Bedarf orientierten Ausbau der
13 Studienplätze und deren Ausfinanzierung einsetzen sowie eine Masterplatzgarantie vehement
14 einfordern.

16 **13. Hauptstadt der Versammlungsfreiheit werden**

17 Berlin braucht ein progressives Versammlungsrecht! Die Freiheit sich zu versammeln zu dürfen ist
18 ein elementares Menschenrecht. Das Grundgesetz garantiert sie. Seine Schranken findet es in den
19 Versammlungsgesetzen. Durch die Föderalismusreform hat Berlin die Möglichkeit erhalten ein
20 eigenes Versammlungsgesetz zu erlassen. Bundesweit werden wir ein Zeichen setzen, indem wir
21 einen positiven Begriff des Versammlungsgesetzes formulieren werden. Wir werden die
22 Möglichkeit sich zu versammeln aktiv und materiell absichern!

24 **14. Rechtes, Rechtsradikales und rechtspopulistisches Gedankengut effektiv bekämpfen**

25 Wir wollen den Reformstau von Henkel beenden! Hierzu gehört endlich die gezogenen Lehren aus
26 dem NSU-Skandal umzusetzen. Dies gilt für die Arbeit der Exekutivbehörden wie der Polizei. Hierzu
27 zählen auch Sensibilisierungen und antidiskriminatorische Fortbildungen. Der rot-rot-grüne Senat
28 muss entschieden gegen Rechtsradikalismus und -populismus vorgehen. Hierzu zählt das
29 entschiedene Vorgehen gegen rassistische und neonazistische Organisationen. Der Senat muss ein
30 Verbot der Identitären Bewegung Berlin-Brandenburg und NW Berlin prüfen. Wir wenden uns klar
31 gegen das Extremismusdogma: Wir werden verschiedene Phänomene differenziert betrachten.

33 **15. Berlin - Stadt des Bleiberechts**

34 Rot-Rot-Grün hat klare Ansagen gemacht: die Innenpolitik wird sich künftig von Henkels
35 Repressionspolitik deutlich abgrenzen. Wir bekennen uns zu einer aktiven Härtefallpolitik. Wir
36 begrüßen, dass der Senat davon bereits Gebrauch gemacht hat. Wir fordern dies auszubauen. Wir
37 wollen unsere Möglichkeiten ausschöpfen Aufenthaltserlaubnisse zu legalisieren, erteilen und
38 verlängern. Wir wollen einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan. Wir wollen, dass im
39 Winter nicht mehr abgeschoben wird. Wir werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete und

1 besonders Schutzbedürftige rechtskonform schützen. Wir werden Genital- und Röntgentests zur
2 Altersfeststellung explizit untersagen. Berlin muss die Stadt des Bleiberechts sein. Wir werden die
3 Schließung aller Massenunterkünfte fortsetzen und vollenden und wollen stattdessen Wohnungen
4 für alle. Wir wollen Bildung, Qualifikation sowie die Anerkennung von Abschlüssen und Arbeit für
5 alle Geflüchteten. Das Angebot von Deutsch- und Integrationskursen soll auch auf Geflüchtete
6 ausgeweitet werden, deren Asylverfahren noch nicht entschieden worden ist.

8 **16. Legalize it – eine progressive Drogenpolitik**

9 Berlin braucht progressive Drogenpolitik: Wir wollen die fehlgeschlagenen Null-Toleranz-Zonen
10 abschaffen. Wir wollen das Modellprojekt Legale Cannabisabgabe. Wir wollen legales und
11 anonymes Drug-Checking, insbesondere auch mobil in Ausgehmeilen und Clubs. Eine Kooperation
12 mit der Clubkommission bietet sich an. Wir wollen eine Aufklärungskampagne zum Safer Drug Use
13 als weiteres Instrument der „Harm Prevention“.

15 **17. Wahlrecht für alle die hier leben!**

16 Berlin braucht das Wahlalter von höchstens 16 oder darunter! Berlin braucht das Landes- und
17 Bezirkswahlrecht für Nicht-EU- und EU-Ausländer*innen. Der Senat muss hierzu eine
18 Bundesratsinitiative vorlegen. Wir begrüßen, dass dies im Koalitionsvertrag ausdrücklich
19 festgeschrieben ist. Berlin braucht auch das aktive Wahlrecht mit 16 Jahren auf Landesebene. Wir
20 Berliner Jungsozialist*innen werden nicht locker lassen, bis wir es haben.

22 **18. Gentrifizierung bekämpfen**

23 Wir wollen das Ende der sozialen Verdrängung. Wir wollen aktive Mietenpolitik. Deswegen werden
24 wir Instrumente wie die Mietpreisbremse, die Zweckentfremdungsverbotsverordnung und
25 bisherige Neubauprojekte ergänzen und ihre konsequentere Umsetzung vorantreiben. Wir werden
26 bis Ende der Legislatur mindestens 55.000 neue Wohnungen in Landesbesitz haben. Wir begrüßen
27 die Mischung der Instrumente Neubau und Verstaatlichung (Ankauf). Deshalb fordern wir eine
28 entsprechende Schwerpunktsetzung zugunsten dieser Instrumente gegenüber der
29 Subventionierung von Mieten und dessen konsequente Einforderung gegenüber den
30 Koalitionspartner*innen. Bezahlbarer Wohnraum ist nur durch große öffentliche Investitionen
31 realisierbar. Umweltstandards sowie die Bereitstellung von ausreichendem barrierefreiem
32 Wohnraum darf nicht unter Bezahlbarkeit leiden. Wir wollen, dass vermehrt Wohnungen im
33 unteren und mittleren Mietsegment angeboten werden. Wir wollen die Qualität des Sozialen
34 Wohnungsbau stärken, u.a. durch einkommensgerechte Mieten. Wir wollen die Einrichtung von
35 Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen vorantreiben, bevorzugt durch das
36 Studierendenwerk. Wir müssen sicher stellen, dass ALG-II-Empfänger*innen und Menschen mit
37 niedrigem Einkommen wegen Mietpreiserhöhungen ihre Wohnungen nicht verlassen müssen. Wir
38 werden Maßnahmen ergreifen, dass auf dem privaten Mietmarkt die Mietsteigerungen und
39 Verdrängungen eingegrenzt werden. Für uns ist klar: ob Stadtmitte oder Stadtrand, die Stadt
40 gehört überall allen.

1 **19. Privatisierungsverbot in die Landesverfassung**

2 Die öffentliche Daseinsvorsorge muss gegen jegliche Privatisierung verteidigt werden, wir wollen
3 ein Privatisierungsverbot in der Landesverfassung verankern. Bereits privatisierte Bereiche wie
4 Wohnraum, Energieversorgung oder Trinkwasser müssen zurückgekauft, beziehungsweise
5 entsprechende Wohnungsbestände wieder aufgebaut werden. Die Befriedigung menschlicher
6 Grundbedürfnisse darf nicht kapitalistischen Profitinteressen unterworfen werden und gehört
7 daher in öffentliche Hand und demokratisch kontrolliert. Das neoliberale Motto "privat vor Staat"
8 ist die Berliner*innen bereits heute teuer zu stehen gekommen und hat soziale
9 Verdrängungsprozesse verstärkt. Zusätzlich fordern wir, dass hinzukommenden
10 Steuermehreinnahmen neben Investitionen in Infra- und Sozialstruktur auch in den Erwerb und
11 Erweiterung landeseigener Betriebe fließen.

12

13 **20. Schuldenbremsen abschaffen**

14 Das Kredo der "schwarzen Null", der Schuldenbremse in den Landes- und Bundeshaushalten ist
15 eine empfindliche Beschneidung staatlichen Handlungsspielraums. Berlin soll eine
16 Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Schuldenbremse initiieren und so auch künftig die
17 Möglichkeit haben, die nötigen Investitionen in Menschen und Infrastruktur vorzunehmen. Der Verfall
18 von öffentlicher Infrastruktur und soziale Ungleichheit sind große Belastungen für die Gesellschaft,
19 denen mit Hilfe öffentlicher Schulden entgegengewirkt werden kann und muss.

Antragsbereich A: Gute Arbeit

Antrag A1_1/17

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A1_1/17 Lohnraub verhindern; unbezahlte Überstunden verbieten

1 Besonders junge Arbeitnehmer*innen leiden darunter, dass ihnen in ihren Arbeitsverträgen unfaire
2 Arbeitszeitregelungen aufgezwungen werden. Arbeitnehmer*innen leiden unter langen
3 Arbeitszeiten, die durch ihre Arbeitgeber*innen nicht kompensiert werden. Konkret befindet sich
4 in vielen Arbeitsverträgen vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen (sinngemäß)
5 folgender Absatz:

6

7 „Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, darüber hinaus sind bis zu 20 Stunden pro
8 Monat mit dem Gehalt abgegolten.“

9

10 Diese Regelungen sind für Arbeitnehmer*innen schlecht da:

- 11 1. Arbeitnehmer*innen kaum eine Möglichkeit haben sich dagegen zu wehren
- 12 2. Arbeitsplätze vernichtet werden
- 13 3. Arbeitnehmer*innen müssen so noch mehr unbezahlte Mehrarbeit leisten.
14 Besonders wenn Arbeitnehmer*innen, für ihren Job häufig Reisen (müssen) kann dies
15 absurde Ausmaße annehmen (um 50 Euro zu sparen werden 3 Stunden Umweg in Kauf
16 genommen).

17

18 Aus diesem Grund möge die gesetzliche Grundlage Arbeitgeber*innen müssen zur Auszahlung
19 (auch in Form von Freizeitausgleich) jeder Überstunde verpflichtet werden. Grundsätzlich streben
20 wir eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit an.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A4_1/17 Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn

1 Das Modell der Lohn und Zeitarbeiter*Innen wurde geschaffen um Auftragsspitzen in einzelnen
2 Unternehmen abzufedern. Jedoch kann in den letzten Jahren beobachtet werden, dass die
3 Auftragsspitze zum Normalfall wurde und Leih- und Zeitarbeiter*innen dauerhaft beschäftigt
4 werden

5 Wir fordern: Leih- und Zeitarbeiter*innen sollen nach französischem Vorbild 130% des Lohnniveaus
6 bekommen, das Festangestellte im selben Betrieb erhalten.

7 Leih- und Zeitarbeiter*innen können einem Betrieb bei personellen Engpässen helfen und
8 Einstiegsmöglichkeiten für Arbeitssuchende sein.
9 Leider sehen wir in den momentanen Verhältnissen, das Unternehmer*innen diesen Gedanken des
10 Leih- und Zeitarbeitsgesetzes ausnutzen um Festanstellungen zu umgehen. Arbeitgeber*innen
11 stellen immer weniger Arbeitnehmer*innen fest ein, bzw. befristen diese, um ihr Grundpersonal zu
12 decken, sondern bedienen sich Leih- und Zeitarbeiter*innen um billigere Arbeitskräfte anzustellen.
13 Diese verrichten in den Betrieben die gleichen Arbeitsprozesse und haben die gleichen
14 Arbeitszeiten, wie festangestellte (Fach-)Kräfte. Im Sinne der Gerechtigkeit müssen wir deshalb
15 eine Verteuerung von Kurzbeschäftigung fordern.

16 Oft genug werden Leih- und Zeitarbeiter*innen für zwei Jahre beschäftigt um dann auf den Tag
17 genau dann gekündigt zu werden, wenn die Unternehmen sie übernehmen müssten, nur damit
18 dieser Platz erneut mit einem*r anderen Leih- und Zeitarbeiter*in besetzt wird. Wir sehen darin
19 einen kapitalistischen Ausbeutungszyklus um höhere Löhne und Mitbestimmung in den Betrieben
20 zu verhindern. Diesen müssen wir entschieden bekämpfen, indem wir diese Art der
21 Dauerbeschäftigung von Leih- und Zeitarbeiter*innen unattraktiv machen. Zeitarbeitsfirmen
22 beuten ihre Arbeitnehmer*innen oft aus, indem sie Großteile des von den Betrieben
23 erwirtschafteten Geldes einbehalten und möglichst geringe und willkürliche Löhne zahlen.

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen:

A5_1/17 Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken! Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Vorteile aufklären! Gründung von Betriebsräten erleichtern!

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und Fraktion im Abgeordnetenhaus,
2 sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert eine gesetzliche
3 Verpflichtung für Betriebe und Berufsschulen zu schaffen, die Vertreterinnen und Vertretern von
4 Gewerkschaften, regelmäßig die Möglichkeit gibt, die Belegschaft, bzw. die Berufsschülerinnen
5 und Berufsschüler, über ihre Arbeit, die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und
6 die Vorteile gewerkschaftlichen Engagements aufzuklären.

7 Daher fordern wir:

- 8 1. Der Arbeitgeber wird verpflichtet, sofern in seinem Betrieb die Voraussetzungen für die
9 Wahl eines Betriebsrates erfüllt sind, dieser aber noch nicht besteht, einmal im
10 Kalenderjahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen, auf der er über die Rechte und
11 Pflichten nach dem Betriebsverfassungsgesetz informiert und den Arbeitnehmerinnen und
12 Arbeitnehmern die Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird. Nach der
13 Mitarbeiterversammlung ist eine geheime Wahl in Abwesenheit des Arbeitgebers zur
14 Anberaumung einer Wahlversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes durchzuführen. Für
15 die Auszählung ist ein Versammlungsleiter unter den Anwesenden zu wählen.
16 Vertreterinnen oder Vertreter einer im Betrieb vertretenden Gewerkschaft können an dieser
17 Mitarbeiterversammlung teilnehmen und die Versammlungsleitung übernehmen.
- 18 2. Das vereinfachte Wahlverfahren wird bei der Erstwahl eines Betriebsrates auch für Betriebe
19 mit bis zu 100 Wahlberechtigten ohne Zustimmung des Arbeitgebers analog zum
20 vereinfachten Wahlverfahren für Kleinbetriebe ermöglicht. Die Option auf vereinfachtes
21 Wahlverfahren in Betrieben ab 200 MA soll es ebenfalls geben.

22 Immer weniger Betriebe ermöglichen es Arbeitnehmer*innen ihre Interessenvertretung gegenüber
23 Arbeitgeber*innen wahrzunehmen, das liegt auch an systematischen Methoden auf Seite der
24 Arbeitgeber*innen, die Gründung von Betriebsräten zu verhindern. Wir Sozialdemokrat*innen
25 wissen um die allseitigen Vorteile einer starken Sozialpartnerschaft, aber auch um die Wichtigkeit
26 dieser für den Schutz abhängig Beschäftigter.

27 Um das zu erreichen, wollen wir analog § 17 Abs. 3 Satz 1 Personalvertretungsgesetz eine jährliche
28 Informationsveranstaltung für Betriebe ohne Betriebsräte verpflichtend machen. Oft scheidert es

1 bereits am Wissen der Beschäftigten um ihre Rechte und an der Kenntnis der rechtlichen
2 Grundlagen für eine Betriebsratsgründung.

3 Um die Gründung von Betriebsräten zu erleichtern, ist es sinnvoll, das vereinfachte und verkürzte
4 Wahlverfahren aus der Betriebsverfassung auch für mittelgroße Betriebe zu ermöglichen.

5 Sinkende Mitgliederzahlen in Gewerkschaften (mit Ausnahme der IG Metall) sind betrüblich, nicht
6 nur für die Gewerkschaften selbst oder für uns Sozialist*innen, sondern auch für die Stärke von
7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland insgesamt. Klar ist, je stärker eine
8 Gewerkschaft und je organisierter die Belegschaft, desto einfacher sind beispielsweise
9 Tarifverhandlungen und desto arbeitnehmerfreundlicher der Betrieb in dem die Kolleginnen und
10 Kollegen organisiert sind. Dabei liegt mangelnde Organisation häufig nicht am Unwillen der
11 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, oder an der Schwäche der Gewerkschaft insgesamt, häufig
12 liegt fehlende Organisation an mangelnden Informationen der Belegschaft über gewerkschaftliche
13 Arbeit und deren Vorteile. Gerade in vielen Dienstleistungsunternehmen aber auch und vor allem
14 in der sich schnell entwickelnden Start-Up Szene ist dies ein Problem und resultiert in geringen
15 oder nicht vorhandenen Organisationsgraden in den Betrieben. Wenn wir für Auszubildende an
16 den Berufsschulen und für die gesamte Belegschaft in den Betrieben, eine kollektive
17 Informationsveranstaltung schaffen, in der Gewerkschaften ihre Arbeit, aber auch die Rechte von
18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich machen kann, wird die Mitgliederzahlen der
19 Gewerkschaften aber auch die Organisation in einer Vielzahl von Betrieben sich spürbar positiv
20 entwickeln.

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen:

A6_1/17 Betriebe daran hindern Betriebsräte zu verhindern!

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, sowie die sozialdemokratischen
2 Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert eine Erweiterung des KschG
3 (Kündigungsschutzgesetz) einzubringen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrem
4 Betrieb, einen Betriebsrat gründen wollen, explizit unter den Schutz des „§ 15 Abs. 3 dieses
5 Gesetzes zu stellen und die Lücken des Kündigungsschutzes zu schließen. Zudem muss es auch
6 kollektivrechtliche Instrumente zum Schutz von Wahlinitiator*innen und Wahlvorständen
7 gegenüber Behinderungen durch die Arbeitgeberseite geben.

8 Daher fordern wir:

- 9 1. Die Mitglieder des Wahlvorstands werden für den Zeitraum bis zur nächsten
10 Betriebsratswahl in die Schutzbestimmungen des § 78 BetrVG aufgenommen.
- 11 2. Der Kündigungsschutz nach § 15 III KSchG wird auf Wahlvorstandsbewerber ab dem
12 Zeitpunkt ihrer Bewerbung erweitert; die Dauer des Kündigungsschutzes in § 15 III
13 KSchG wird auf 24 Monate verlängert. Der Kündigungsschutz nach § 15 III a soll dabei
14 auf alle Beschäftigte, die in der Einladung oder Antragsstellung genannt werden,
15 ausgeweitet werden.
- 16 3. Die Mitglieder des Wahlvorstands und die Beschäftigten, die erstmalig die Wahl eines
17 Betriebsrates einleiten und offiziell eine Absichtserklärung abgeben, werden als zu
18 schützende Personen in den § 119 I Nr. 3 BetrVG aufgenommen.
- 19 4. Die Fraktion soll prüfen, ob bei der Verfolgung von Straftaten nach § 119 BetrVG
20 strukturelle Defizite bestehen und wie diese ggf. behoben werden können.
21 Insbesondere die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften soll ins Auge gefasst
22 werden.“

23 Wir erleben im betrieblichen Alltag, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebsräte in ihren
24 Betrieben scheuen. Um die Einrichtung eines solchen zu verhindern, greifen Arbeitgeberinnen und
25 Arbeitgeber dabei gerne zur Abschreckung, zum Mittel der Kündigung. Eine Begründung für die
26 Kündigung haben sie dabei noch immer gefunden. Dies ist ein Grund für die niedrige und
27 zunehmend sinkende Zahl an Betrieben mit Arbeitnehmervertretungen. Um diese Möglichkeit der
28 Unterbindung gewerkschaftlicher Organisation von Kolleginnen und Kollegen durch die
29 Vertreterinnen und Vertreter des Unternehmens zu verhindern, müssen die organisierenden
30 Kolleginnen und Kollegen vor Kündigungen geschützt werden. Dieser Sonderkündigungsschutz
31 braucht dabei die gesetzliche Absicherung im Kündigungsschutzgesetz.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A7_1/17 #Betriebsrat – Betriebliche Mitbestimmung braucht eine Imagekampagne

1 Unternehmen stehen heute unter ständigem Veränderungsdruck und gerade Startups im Bereich
2 der Digitalwirtschaft sind stark auf die Ideenschöpfung ihrer Mitarbeiter*innen angewiesen, um
3 überleben zu können. Dennoch setzen sich gerade diese Unternehmen kaum für den Schutz von
4 Arbeitnehmer*innenrechten ein. Darüber hinaus ist betriebliche Mitbestimmung für viele
5 Beschäftigte in dieser Branche ein Fremdwort. Laut dem IAB-Betriebspanel¹ waren im Jahr 2015 nur
6 41% der Arbeitnehmer*innen in der deutschen Privatwirtschaft durch Betriebsräte*innen
7 repräsentiert. Besonders gering fällt dieser Anteil in kleinen Unternehmen (5 bis 50 Beschäftigte)
8 und im Informations-, Kommunikations- und Dienstleistungsbereich aus.

9 Begründung: die beschriebenen Konsequenzen (absolute Konkurrenz, Selbstoptimierung,
10 Individualisierung) sind vor allem neoliberale Phänomene und sollten so benannt werden trägt
11 zum schlechten Image der betrieblichen Mitbestimmung. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt
12 wird Studierenden täglich bewusst gemacht und an vielen Hochschulen predigen konservative
13 Wirtschaftsprofessor*innen die furchtbaren Konsequenzen der Arbeit von Gewerkschaften und
14 Betriebsräten. Junge Beschäftigte sind daraufhin nach ihrem Berufseinstieg erst recht dazu
15 motiviert, sich von ihren Kollegen*innen abzuheben und gegenüber den Chefs zu profilieren,
16 indem sie sich gegen die Gründung eines Betriebsrats aussprechen. Aus diesen Gründen liegt der
17 inhaltliche Schwerpunkt dieses Antrags auf Hochschulabsolventen, aber betriebliche
18 Mitbestimmung sollte selbstverständlich jedem*r Arbeitnehmer*in zugänglich sein.

19 In einem Startup, das nur aus den Gründer*innen besteht mag eine Arbeitnehmer*innen
20 Vertretung nicht notwendig sein, jedoch gibt es viele Startups mit wachsenden
21 Beschäftigungszahlen. In diesen Unternehmen wird das familiäre Gefühl weiterhin in den
22 Vordergrund gestellt und drängt so Mitarbeiter*innen oftmals durch sozialen Druck dazu, unter
23 prekären Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Arbeitsforscher*innen sind sich jedoch darüber einig,
24 dass die neue Generation am Arbeitsmarkt einen stärkeren Wert darauf legt, autonom und in
25 demokratische Prozesse eingebettet zu arbeiten. Dennoch wird in vielen Startups propagiert, dass
26 Gewerkschaften und Betriebsräte*innen der „old economy“ zugehören, die Arbeitsvorgänge
27 verlangsamten und auf Dauer zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Es gehört heute zur
28 Arbeitsrealität, dass Mitarbeiter*innen entlassen werden, die sich über die Gründung einer
29 Arbeitnehmer*innenvertretung informieren und sich gewerkschaftlichen Beistand suchen. Diese
30 Kultur der Einschüchterung und kapitalistischen Herrschaft des Managements über die
31 Arbeitnehmer*innen schafft prekäre Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und schadet den
32 Unternehmen, da sie Kreativität im Keim erstickt. Schließlich können Ideen nur dort dauerhaft

¹ Das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit ist eine jährliche repräsentative Arbeitgeber*innenbefragung zu beschäftigungspolitischen Themen.

1 gedeihen, wo die grundlegenden Bedürfnisse der Beschäftigten nach einem sicheren Arbeitsplatz
2 und guten Arbeitsbedingungen erfüllt sind.

3 Die zunehmende Vernetzung der Arbeitnehmer*innen und neue technische Möglichkeiten
4 erleichtern die Anwendung von direktdemokratischen Elementen, wie beispielsweise
5 Abstimmungen zu Unternehmensprozessen über mobile Kommunikationsplattformen. Diese
6 Formen der Mitbestimmung in der Arbeitswelt 4.0 werden noch zu wenig abseits der
7 Arbeitsforschung diskutiert und müssen der jungen Generation am Arbeitsmarkt als in der Praxis
8 realisierbare Instrumente präsentiert werden. Sie zeigen, dass die Arbeitswelt 4.0 über Potential für
9 eine Verbesserung der Situation von Beschäftigten verfügt, obwohl wir bisher eher ihre negativen
10 Konsequenzen sehen, wie die Entgrenzung der Arbeit und den Zwang zur ständigen Erreichbarkeit
11 von Arbeitnehmer*innen. Auf lange Sicht sollten neuen Formen der betrieblichen Mitbestimmung,
12 die sich in der Praxis als erfolgreich erweisen, im Betriebsverfassungsgesetz rechtlich
13 institutionalisiert werden.

14 **Forderungen**

15 Deshalb fordern wir Jusos:

- 16 – dass Schüler*innen als potentielle zukünftige Arbeitnehmer*innen bereits in allen
17 weiterführenden Schulformen und Berufsschulen über die Möglichkeiten zur betrieblichen
18 Mitbestimmung und zum Schutz ihrer Rechte im Arbeitsalltag aufgeklärt werden. Ferner
19 sollten zu den Unterrichtsinhalten auch die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung
20 gehören, um ein Verständnis für die Arbeit von Gewerkschaften bekommen zu können.
21 Schließlich verfügen Schüler*innen im Schulalltag bereits über Möglichkeiten zur
22 Mitbestimmung und es sollte ihnen verdeutlicht werden, dass sich das Teilhabe an
23 Entscheidungsprozessen durch ihr ganzes Leben ziehen kann. Das
24 Betriebsverfassungsgesetz sollte keinem*r Schulabgänger*in komplett unbekannt sein.
25 Daher soll das Thema der betrieblichen und gewerkschaftlichen Mitbestimmung fest im
26 Rahmenlehrplan diverser Fächer (wie z.B. WAT, GW, Geschichte und Politik u.a.) integriert
27 und verpflichtend unterrichtet werden.
- 28 – Die Möglichkeit für und Förderung von gewerkschaftlich organisierten Workshops an
29 Hochschulen und beruflichen Schulen für Studierende als potenzielle Arbeitnehmer*innen,
30 da so der Weg zu einer erfolgreichen Arbeitnehmer*innenvertretung und mehr
31 Demokratisierung in Unternehmen darlegt wird. Negative Propaganda gegen
32 Betriebsräte*innen kann auf diesem Weg ebenfalls kritischer evaluiert werden von jungen
33 Beschäftigten.
- 34 – Eine Image-Kampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für
35 Betriebsratsarbeit, da jungen Menschen über die sozialen Medien ihre Rechte als
36 Arbeitnehmer*innen vermittelt werden können und sie erfahren, was sich prekären
37 Arbeitsbedingungen entgegen setzen lässt. Für den Hashtag ‚Betriebsrat‘ lassen sich bisher
38 nur 651 Einträge finden – da geht noch mehr!
- 39 – Die Unterstützung von Demonstrationen, Flyeraktionen und Diskussionsveranstaltungen
40 der SPD, da sie Solidarität mit Arbeitnehmer*innen, die in Startups unter prekären
41 Arbeitsbedingungen arbeiten ausdrücken und Aufmerksamkeit auf diese Problematik
42 lenken. Hierbei sollte auf die Expertise der Gewerkschaften zurückgegriffen werden, da sie
43 ursprünglich für diesen Arbeitsbereich zuständig sind und viele Erfahrungen mit solchen
44 Aktionen besitzen.

- 1 – Generell eine stärkere Zusammenarbeit und einen vertieften Austausch der SPD mit den
2 Gewerkschaften, um Kampagnen wie die der „offensive Mitbestimmung“ vom DGB
3 voranzutreiben.

4 **Begründung**

5 Allerdings ist der geringe Anteil von betrieblicher Mitbestimmung insbesondere in kleinen und
6 jungen Unternehmen nicht nur auf rechtliche und betriebliche Gründe zurückzuführen. Es ist
7 ebenfalls kritisch, dass die Wichtigkeit von betrieblicher Mitbestimmung vielen jungen
8 Arbeitnehmer*innen nicht mehr bewusst ist. Viele junge Beschäftigte in Startups kommen direkt
9 aus ihrem Studium, sind sich ihrer Arbeitsrechte nicht bewusst und wissen häufig nicht mehr, was
10 ein Betriebsrat ist. Selbst wenn Unternehmen über eine Arbeitnehmer*innenvertretung verfügen,
11 engagiert sich der junge Anteil der Belegschaft oftmals nicht direkt. Aus der WSI-
12 Betriebsrätebefragung ² 2015 geht hervor, dass 25,4 % der Befragten unter 30 Jahre alt waren, aber
13 nur 11, 3% von ihnen Betriebsräte*innen sind. Aber auch das zunehmende Konkurrenzdenken an
14 Hochschulen sowie die starke Verbreitung eines neoliberalen Mainstreams sowohl in der
15 Wissenschaft, als auch gesellschaftlicher Bewertungsmaßstab “

² Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans Böckler Stiftung führt eine repräsentative Panel-Befragung von Betriebsräten*innen in Unternehmen ab 20 Beschäftigten durch.

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antrag B1_1/17

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B1_1/17 Kooperationsverbot aufheben – Gemeinschaftsschulen und Ganztagsbetrieb bundesweit ausbauen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Berliner Senats, des
2 Bundesrats, der Bundestagsfraktion sowie der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür
3 einzusetzen, dass das Kooperationsverbot aufgehoben wird.

4 Darüber hinaus soll die Bundesebene ihre Schwerpunkte bei der Schulfinanzierung auf

- 5 – den bundesweiten Neu- und Ausbau der Gemeinschaftsschule (1. – 13. Klassenstufe) sowie
- 6 – auf den Ausbau eines flächendeckenden Ganztagsschulbetriebs in Verbindung mit einem
- 7 individuellen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung

8 legen.

9

10 Bundesweiter Ausbau der Gemeinschaftsschule

11 Wir wollen, dass strukturell mehr Schüler*innen, die Bildung an Gemeinschaftsschulen in Anspruch
12 nehmen können und wollen den Ausbau der Gemeinschaftsschulen bundesweit aktiv
13 vorantreiben.

14 Dazu soll auf Bundesebene das Kooperationsverbot aufgehoben werden und der Ausbau der
15 Gemeinschaftsschule vom Bund zielgerichtet finanziert und gefördert werden.

16 Die Finanzierung des Ausbaus der Gemeinschaftsschule umfasst:

- 17 – die Neugründungen und den Neubau von Gemeinschaftsschulen,
- 18 – den Erweiterung von bestehenden Gemeinschaftsschulen durch eine Primarstufe und/oder
- 19 eine Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe),
- 20 – den Umbau von Integrierten Gesamtschulen (IGS) und Stadtteilschulen in
- 21 Gemeinschaftsschulen (1.-13. Klassenstufe),
- 22 – die Umwandlung einer bestehenden Oberschule (Haupt-, Real-, Gesamtschule oder
- 23 Gymnasium) in eine Gemeinschaftsschule,
- 24 – eine bessere räumliche, materielle Ausstattung und Ausgestaltung der
- 25 Gemeinschaftsschule.

26

1 Ziel des Ausbaus der Gemeinschaftsschulen ist die Schaffung eines bundesweit flächendeckenden
2 Angebots an in sämtlichen Kommunen erreichbaren und verfügbaren Gemeinschaftsschulen, das
3 der Nachfrage der Eltern und Kinder gerecht werden kann.

4 5 **Bundesweiter Ausbau des Ganztagschulbetriebs und Rechtsanspruch**

6 Durch den Ganztagsbetrieb entwickeln sich Schulen durch eine sinnvolle Verknüpfung von
7 Bildung, gemeinsamem Lernen und einem reichhaltigen Freizeit- und Nachmittagsangebot zu
8 Lern-, Erfahrungs- und Lebensorten für Schüler*innen. Wir wollen, dass der Ganztagschulbetrieb
9 flächendeckend an jeder Schule bundesweit ausgebaut wird. Von jedem Wohnort in Deutschland
10 aus muss eine Schule mit Ganztagsbetrieb erreichbar sein und für alle Kinder bei Bedarf zur
11 Verfügung stehen.

12 Dazu soll auf Bundesebene das Kooperationsverbot aufgehoben werden und der
13 Ganztagschulbetrieb zielgerichtet ausgebaut werden.

14 Die Aufgaben des Bundes beim Ausbau des Ganztagschulbetriebs umfassen:

- 15 – die Schaffung eines individuellen Rechtsanspruchs auf die Betreuung in einem
16 Schulganztage an allen Schulformen,
- 17 – Ausbau des Ganztagschulbetriebs bundesweit an allen Schulen,
- 18 – die räumliche und materielle Ausstattung und Ausgestaltung des Ganztagschulbetriebs,
- 19 – Förderung von und Abbau von bürokratischen Hürden für Kooperationen mit Kitas,
20 Vereinen, Sportvereinen, Jugendzentren, Bildungsträgern und Initiativen zur Schaffung
21 eines reichhaltigen und qualitativen Ganztagschulangebots .

22
23 Die Gemeinschaftsschulen schaffen einen einzigartigen Bildungsraum, in dem Schülerinnen und
24 Schüler von der 1. Klasse bis zum Abitur eine gemeinsame, bruchlose und inklusive Bildung und
25 Erziehung bekommen können. Mit dieser reformpädagogischen Ausrichtung beweist die
26 Gemeinschaftsschule *als eine Schule für alle*, dass es möglich ist, den Bildungserfolg von der
27 sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler zu entkoppeln. Dieser Erfolg wurde mehrfach
28 wissenschaftlich belegt.

29 Der Ganztagschulbetrieb leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

30 Der Ganztagschulbetrieb schafft Raum und Zeit für ganzheitliche und soziale Lernerfahrungen
31 und verbessert die Möglichkeiten der Schule, Schüler*innen individuell besser zu fördern. Damit
32 mindert der Ganztagschulbetrieb soziale Ungleichheiten und schafft mehr Chancengleichheit und
33 höhere Bildungschancen für alle.

34 Der bundesweite Ausbau von Gemeinschaftsschulen und des Ganztagschulbetriebs führt das
35 Bildungswesen in Deutschland einen entscheidenden Schritt näher zum Ziel der
36 Chancengleichheit und guter Bildung für alle.

37 Um ein flächendeckendes Angebot von Gemeinschaftsschulen und eines Ganztagsbetriebs zu
38 schaffen und für eine den Aufgaben und Anforderungen entsprechend ausgiebige Finanzierung zu

- 1 gewährleisten, ist der Bund gefragt.
- 2 Das Kooperationsverbot, das nach wie vor eine Schulfinanzierung durch den Bund verhindert,
- 3 muss dafür aufgehoben werden.
- 4 Damit ein gerechtes Bildungssystem auf Bundesebene entsteht und die finanzielle Situation des
- 5 Bundesland, nicht zum Nachteil der dort aufwachsenden Schüler*innen wird.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B2_1/17 Religiöse Neutralität auch im Berliner Schulgesetz verankern

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden dazu
2 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den im §1 des Berliner Schulgesetzes festgeschriebenen
3 *Auftrag der Schule* inhaltlich religiös neutral und wertorientiert umzuformulieren.

4

5 Insbesondere der Satz des §1

6 *„Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit
7 und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden“* soll in diesem
8 Zuge geändert werden in

9 *„Dabei sollen die für die Entwicklung humanistischer Werte, zur Freiheit, zur Emanzipation, zur
10 Gleichberechtigung und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen, historischen Bewegungen
11 ihren Platz finden.“*

12 geändert werden.

13

14 Insbesondere in Berliner Schulen wird großer Wert auf die religiöse Neutralität der Lehrkraft und
15 des Unterrichts gelegt. Neben dem Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsens schreibt dies
16 ebenso das Neutralitätsgebot vor. Die explizite Nennung des Christentums als ein zentrales Thema
17 des unterrichtlichen Schulauftrags irritiert vor diesem Hintergrund zunehmend und ist nicht mehr
18 als zeitgemäß zu bewerten.

19 Wenn der Anspruch an eine staatliche Neutralität auch rechtlich ernstgenommen werden soll, ist
20 das Schulgesetz diesbezüglich zu überarbeiten und insbesondere die Bildungsziele neutral und
21 wertorientiert umzuformulieren.

22

23 Das heißt natürlich nicht, dass das Thema der christlichen Religion und Geschichte keinen Platz im
24 Unterricht finden soll. Schon jetzt ist dieses Thema der Religion fester Bestandteil in den Fächern
25 *Kultur, Philosophie, Ethik* und natürlich auch im freiwilligen *Religionsunterricht*. An dieser
26 thematischen Konzeptionierung soll und würde sich mit der Überarbeitung des Schulrechtes nichts
27 ändern.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B3_1/17 Schüler*innen den Zugang zu digitaler Bildung ermöglichen um Chancengleichheit zu schaffen – Pilotprojekt für Medienkompetenzen in Berliner Grundschule einrichten

1 Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner
2 Senats sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der bestehenden Maßnahmen und Projekte zur
3 Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ein Pilotprojekt mit einem
4 Mikrocontroller an Berliner Grundschulen eingerichtet wird.

5 Im Einzelnen soll der Senat darauf hinwirken, dass

- 6 – Zunächst ein pädagogisches Konzept erarbeitet wird und ein geeigneter Mikrocontroller
7 ausgewählt wird. Kriterien für diese Auswahl sollten unter anderem die Zugänglichkeit für
8 Grundschüler*innen und die Verwendung von Open Source-Software sein.
- 9 – interessierte Lehrkräfte eine Fortbildung zum Umgang mit dem Mikroprozessor erhalten,
- 10 – der entsprechende Mikrocontroller in teilnehmende Klassen für alle Schüler*innen
11 kostenfrei zur Verfügung gestellt wird und es in die Unterrichtsgestaltung einfließt,
- 12 – die Wirksamkeit des Programmes nach einer Testphase in Hinblick auf die Förderung von
13 Medienkompetenzen evaluiert und im Falle einer positiven Evaluation flächendeckend
14 einführt.

15

16 Vor allem Kinder mit hohem sozioökonomischen Status lernen mit neuen Medien kompetent
17 umzugehen, während Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status oft keinen
18 fachgerechten Zugang zu diesen erhalten. Zusätzlich dazu haben Schülerinnen durchschnittlich
19 weniger Erfahrung im Umgang mit neuen Medien als Schüler, so dass Geschlechterunterschiede
20 weiter verfestigt werden. Dies ist für uns als Sozialdemokrat*innen nicht akzeptabel. Nach dem
21 sozialdemokratischen Ansatz muss diese Spaltung durch gute Bildung für jeden überwunden
22 werden.

Antragsbereich D: Demokratie

Antrag D1_1/17

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D1_1/17 Transparenz und Lobbyismus in der Politik

1 Lobbyismus bezeichnet den Vorgang, mit dem Interessensgruppen versuchen Einfluss auf die
2 Politik zu nehmen. Dass sich Abgeordnete und Regierungsvertreter*innen mit diesen Gruppen, wie
3 z.B. Gewerkschaften, Bürgerrechtsorganisationen oder Wirtschaftsverbänden, austauschen ist
4 sinnvoll. Allerdings muss Lobbyismus festen Regeln unterliegen. Diese sollen das Interesse der
5 Öffentlichkeit wahren und unlautere Vorteilsnahmen verhindern. Politiker*innen und ihre
6 Entscheidungen können auch unbewusst beeinflusst werden. Um die demokratischen Rechte der
7 Öffentlichkeit zu wahren, ist es also unabdingbar, Lobbyismus so transparent wie möglich zu
8 gestalten und unerwünschten Effekten Einhalt zu gebieten. Um die folgenden Regeln optimal
9 umzusetzen, ist es sinnvoll, dass der Bundestag eine*n Transparenzbeauftragte*n nach Vorbild des
10 Wehrbeauftragte*n wählt, mit dem Unterschied, dass diese*r nicht notwendiger Weise aus dem
11 Kreise der Abgeordneten gewählt werden muss.

12

Lobbyregister

14 Um die nötige Transparenz zu schaffen, sprechen wir uns für ein verpflichtendes und öffentlich
15 einsehbares Lobbyregister auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aus. In diesem müssen
16 alle Lobbyist*innen Aufschluss darüber geben, in wessen Auftrag, zu welchem Thema und vor
17 allem mit welchem Budget sie Einfluss auf politische Entscheidungen welches*r politischen
18 Amtsträger*in ausgeübt haben. Lobbyist*innen im Sinne dieser Regelung sind Personen,
19 (Interessen-)Verbände oder Vertreter*innen von Unternehmen, Stiftungen, Think Tanks,
20 Nichtregierungsorganisationen, sowie allen anderen Organisationen und Gruppierungen, die
21 direkt oder indirekt mit der Interessenvertretung gegenüber Parlamenten, Ministerien und
22 anderen politischen Institutionen beauftragt sind, sowie Personen, die einen grünen Hausausweis
23 für den Bundestag besitzen. Diese Definition schließt genügend Personen aus, für die ein
24 Lobbyregister nicht sinnvoll und überlastend wäre. Vorteile des Registers sind unter anderem, dass
25 es die demokratische Kontrolle stärkt, da es als öffentliche Informationsquelle allen Bürger*innen,
26 als auch Journalist*innen und Organisationen zur Verfügung steht.

27 Zudem werden Machtungleichgewichte schneller erkenntlich und rücken so eher in die öffentliche

1 Diskussion. Verdeckte Einflussnahme auf die Politik wird zusätzlich erschwert.

3 **Verhaltensregeln für Abgeordnete im Deutschen Bundestag**

4 **Erweiterte Anzeigepflicht für Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften**

5 Wir wollen die Vorschriften für Mitglieder des Bundestages zur Anzeige von Beteiligungen an
6 Kapital- oder Personengesellschaften dahingehend überarbeiten, dass durch
7 Unternehmensbeteiligungen begründete und eventuell bestehende Interessenkonflikte bei
8 Entscheidungen der Bundestagsabgeordneten noch transparenter gemacht werden können.
9 Beteiligungen der Abgeordneten an Kapital- oder Personengesellschaften unterliegen derzeit
10 schon der Anzeigepflicht, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein
11 Unternehmen begründet wird. (Vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 6 Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen
12 Bundestages) In den Ausführungsbestimmungen (AB) zu den Verhaltensregeln für Mitglieder des
13 Deutschen Bundestages (VR) wird dazu weiter ausgeführt, dass eine Beteiligung an einer Kapital-
14 oder Personengesellschaft anzeigepflichtig ist, wenn dem Mitglied des Bundestages mehr als 25
15 Prozent der Stimmrechte zustehen. (Vgl. Nr. 7 Abs. 2 AB)

16 Einen wirtschaftlichen Einfluss von Parlamentarier*innen auf ein Unternehmen sehen wir jedoch
17 bereits vorher als gegeben an. So wollen wir die Mitglieder des Deutschen Bundestages dazu
18 verpflichten, bereits den Besitz von mehr als 1 Prozent der Stimmrechte bei Kapital- oder
19 Personengesellschaften anzeigen zu müssen.

21 **Transparenz im Bereich der Nebentätigkeiten schaffen – Ursprüngliche Auftraggeber 22 offenlegen**

23 Um eine hohe Transparenz auch im Bereich der entgeltlichen Nebentätigkeiten von
24 Bundestagsabgeordneten erreichen zu können, streben wir an, dass die tatsächlichen
25 Auftraggeber*innen der in Anspruch genommenen Dienstleistungen veröffentlicht werden sollen,
26 sofern keine gesetzliche Schweigepflicht vorliegt.. Mitglieder des Bundestages sollen deshalb dazu
27 verpflichtet werden, bei Beratungs-, Vertretungs-, Gutachter-, publizistischen und
28 Vortragstätigkeiten, die*den ursprüngliche*n Auftraggeber*in offen zu legen und nicht lediglich
29 zwischengeschaltete Agenturen oder Vermittlungen.

31 **Genauere Anzeige und Veröffentlichung von Nebeneinkünften**

32 Die Einkünfte der Parlamentarier*innen neben dem Mandat müssen zurzeit für jede einzelne
33 Nebentätigkeit angezeigt werden, sofern sie mehr als 1.000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im
34 Jahr betragen. Die Angaben werden gem. § 3 VR, abhängig von der Höhe der Einkünfte, in Form
35 von zehn Stufen veröffentlicht. (Stufe 1 = monatliche Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro, Stufe 2 =
36 Einkünfte bis 7.000 Euro, Stufe 3 = Einkünfte bis 15.000 Euro usw.) Die letzte Stufe 10 umfasst
37 Einkünfte über 250.000 Euro.

38 Einkünfte neben dem Mandat der Stufe 5, also 50.000 Euro, begründen unserer Auffassung nach

1 ein erhöhtes finanzielles Abhängigkeitsverhältnis der/des Abgeordneten und sollten daher einer
2 erweiterten Offenlegungspflicht unterliegen. Nebeneinkünfte der Stufe 10 (über 250.000 EUR)
3 sollen nach Art und Höhe genau angegeben und veröffentlicht werden.

4 Abgeordnete müssen zudem die Möglichkeit haben, ihre exakten Einkünfte auf der Website des
5 Bundestags zu veröffentlichen. Bisher ist ihnen diese freiwillige Angabe auf der Website des
6 Bundestages untersagt.

7 8 **„Lobby-Tagebuch“ für Bundestagsabgeordnete**

9 Als Erweiterung der bestehenden Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages
10 stellen wir uns einen verpflichtenden Kodex für Bundestagsabgeordnete im Zusammenhang mit
11 Lobbyismus vor. Nach diesem Kodex sollen sämtliche Treffen und Kontakte der
12 Parlamentarier*innen mit Lobbyist*innen (die im Lobby-Register erfasst sind) in einfacher Form
13 veröffentlicht werden. Weitere Regelungen für die verpflichtende Veröffentlichung im „Lobby-
14 Tagebuch“ sollen auf Empfehlung der*des Transparenzbeauftragten beschlossen werden. Dabei
15 sollen die Veröffentlichungen der Treffen mit relevanten Interessenvertreter*innen vor allem zu
16 Zeiten erfolgen, in denen gesetzgeberische Verfahren laufen. Als Veröffentlichungsform bietet sich
17 ein Art „Lobby-Tagebuch“ auf dem Bundestagsprofil der*s Abgeordneten im Internet an. Die
18 Wähler*innen sollen sich durch dieses einfache Verfahren der Transparenz vielmehr selbst einen
19 Überblick über die Kontakte und Verbindungen ihrer Vertretung im Bundestag verschaffen können.

20 21 **Straftatbestand Abgeordnetenbestechung verschärfen**

22 Der Bundestag hat 2014 das Gesetz zur Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern
23 (Strafgesetzbuch §108e) verabschiedet. Er folgte damit dem Antikorruptionsübereinkommen der
24 Vereinten Nationen aus dem Jahr 2003. Dieses wichtige Gesetz weist noch erhebliche Lücken auf.
25 So werden von § 108e StGB keine nachträglichen Zuwendungen für bereits vorgenommene
26 Handlungen des*der Mandatsträger*in erfasst. Aber auch die Gewährung einer nachträglichen
27 „Belohnung“ kann die*den Mandatsträger*in dazu motivieren, sich zukünftig im Sinne der*des
28 Zuwendenden zu verhalten.

29 Der Tatbestand des § 108e StGB wird weiterhin dadurch eingeschränkt, dass die Handlung der*des
30 Mandatsträger*in „im Auftrag oder auf Weisung“ der*des Zuwendungsgeber*in vorgenommen
31 worden sein muss. Bestätigt die Zuwendung die*den Mandatsträger*in lediglich in seiner
32 Entscheidung, greift § 108e StGB nicht. Welche Wirkung etwa eine Spende tatsächlich hatte – ob
33 sich die*der Abgeordnete in der Folge (strafbar) den Interessen der*des Geber*in unterordnet oder
34 ob sie*er sie lediglich (straflos) in seinen Entscheidungsprozess einbezogen hat – wird sich ohne
35 ein Geständnis der*des Beschuldigten im Strafverfahren nicht ermitteln lassen.

36 Zuletzt grenzt § 108e StGB auch den Begriff des „ungerechtfertigten Vorteils“ ein: Eine nach dem
37 Parteiengesetz zulässige Spende, ein politisches Mandat oder eine politische Funktion können
38 ausdrücklich kein ungerechtfertigter Vorteil sein. Gerade Parteispenden werden jedoch genutzt,

1 um Einfluss auf Mandatsträger*innen zu nehmen.

2 Die genannten Beschränkungen müssen wegfallen, damit § 108e StGB auch tatsächlich Wirkung
3 zeigen kann.

4 Auch der Begriff „ungerechtfertigter Vorteil“ muss genauer definiert werden. Der gegenwärtige
5 Auslegungsspielraum ist hier zutiefst unbefriedigend.

7 **Parteienfinanzierung transparenter gestalten**

8 Die Finanzquellen der Parteien setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen, staatlichen Mitteln und
9 Spenden zusammen. Doch zwischen den Parteien gibt es große anteilmäßige Unterschiede. So
10 finanzierte sich im Jahr 2014 die SPD lediglich zu 9,34% durch Spenden, die CDU hingegen bereits
11 zu 17,62% allein durch Spenden. Spenden müssen bis zu einer Grenze von 50.000 € nicht
12 unmittelbar offengelegt werden. Ebenso existiert bislang keine allgemein gültige Obergrenze für
13 Spenden pro Person an eine Partei. Dies begünstigt wiederum verdeckte Einflussnahme und
14 deshalb wollen wir auch hier mehr Transparenz schaffen. Künftig soll die Veröffentlichungsgrenze
15 für Spenden gesenkt werden. Bereits ab 10.000 € sollen Spenden sofort veröffentlicht werden. Für
16 Spenden ab 2.000 € gilt, dass die Spender*innen namentlich in den Rechenschaftsberichten der
17 Parteien aufzuführen sind. Auch wollen wir eine Obergrenze für Spenden pro Jahr, pro Person und
18 Partei einführen. Diese wäre mit 50.000 € nicht zu niedrig angesetzt. Eine signifikante
19 Finanzierungsquelle von Parteien ist auch das sogenannte Sponsoring. Dies setzt sich zum Beispiel
20 aus Anzeigen in Parteizeitungen und Standgebühren an Parteitagen zusammen. Es ist nur logisch
21 und konsequent zu fordern, dass das Parteiensponsoring denselben Regularien wie Spenden
22 unterliegen soll.

23 Langfristig wollen wir uns Gedanken machen, ob man Parteien nicht gänzlich unabhängig von
24 Spenden macht. So könnte der Verdacht der unlauteren Einflussnahme, der mit jeder Großspende
25 einhergeht, beseitigt und die Demokratie gestärkt werden.

27 **Legislativer Fußabdruck bei Gesetzen**

28 In der Regel werden Gesetzesentwürfe in Ministerien geschrieben. Hierbei kommen auch
29 regelmäßig externe Expert*innen zum Einsatz. Dass somit vorhandene Kenntnisse in Wirtschaft
30 und Gesellschaft genutzt werden, bringt viele Vorteile mit. Allerdings birgt dieser Vorgang die
31 Gefahr, dass Institutionen oder Unternehmen ihre Einzelinteressen durchsetzen. Deshalb ist es
32 wichtig diesen Vorgang möglichst transparent zu gestalten. Wir fordern daher die Einführung eines
33 legislativen Fußabdrucks. Während der Erstellung von Gesetzesentwürfen muss dokumentiert und
34 veröffentlicht werden, wann wer zu welchem Zweck involviert wurde.

36 **Verbandsklagerecht**

37 Wir wollen prüfen lassen, inwieweit zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Klagebefugnis
38 eingeräumt werden könnte, damit sie auch Verletzungen von Rechten der Allgemeinheit im

1 Zusammenhang mit unzulässiger Einflussnahme auf Parlamentarier*innen effektiv auf dem
2 Rechtsweg geltend machen können. Das Instrument einer Verbandsklage existiert heute bereits im
3 Verbraucher*innenschutzrecht und im Naturschutzrecht.
4 Zu klären wäre zunächst, was als Gegenstand der Klagebefugnis für Organisationen der
5 Zivilgesellschaft in Frage kommen könnte: z.B. Verstöße gegen den Grundsatz der
6 Gleichbehandlung oder gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit und Ausgewogenheit bei der
7 Vorbereitung politischer Entscheidungen etc.

Antragsbereich F: Feminismus

Antrag F1_1/17

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundesvorstand der SPD möge beschließen:

F1_1/17 „Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln“

1 Eine im März 2014 erschienene Studie der EU-Grundrechteagentur zeigte deutlich, dass Frauen*
2 überproportional oft von Gewalt betroffen sind. Von 42.000 befragten Frauen* haben ein Drittel
3 schon einmal häusliche oder sexuelle Gewalt erlitten, 22% davon in Partner*innenschaften.
4 Häusliche und sexuelle Gewalt passiert unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sexueller
5 Orientierung Die Istanbul-Konvention (2014) definiert Gewalt gegen Frauen* als Verletzung von
6 Menschenrechten. Unser Rechtssystem, Hilfsangebote und letztlich die Gesellschaft sind für
7 Betroffene nicht unterstützend genug.

8 Die Ursache von häuslicher und sexueller Gewalt liegt in der patriarchalischen Gesellschaft.
9 Heteronormative Geschlechterhierarchien und ungleiche Machtverhältnisse führen zu
10 systemischer Gewalt. Häusliche und sexuelle Gewalt ist immer ein Mittel, um einen Machtanspruch
11 durchzusetzen, sie kann als Folge von struktureller Ungleichheit zwischen Männern* und Frauen*
12 verstanden werden. Männer* werden immer noch als das „starke“ und Frauen* als das „schwache,
13 unterlegene“ Geschlecht angesehen. Die Ausübung von häuslicher und sexueller Gewalt führt zur
14 Reproduktion dieser Machtverhältnisse.

15 Häusliche und sexuelle Gewalt ist noch immer ein Tabuthema, unsere gesellschaftlichen Strukturen
16 fördern ein Totschweigen von Fällen häuslicher und sexueller Gewalt. Fast 70 Prozent der
17 Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt haben die Vorfälle nie zur Anzeige gebracht.

18 Häusliche und sexuelle Gewalt muss aufgrund ihres überproportionalen Auftretens und der hohen
19 Dunkelziffer endlich als gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt werden!

20

Folgen häuslicher und sexueller Gewalt

22

23 Folgen von häuslicher und sexueller Gewalt sind nicht immer sichtbar, jedoch immer
24 schwerwiegend. So treten psychische, physische und psychosomatische, chronische
25 Organschäden (z.B. Seh- und Hörschädigungen) und Schäden am Bewegungsapparat auf.

26

Versorgungsdefizit im Gesundheitswesen

28

1 Für das Thema sensibilisierte Ärzt*innen können diese Folgen erkennen und die Betroffenen
2 ansprechen. Oft wird häusliche Gewalt jedoch nicht als mögliche Ursache angesehen. Die
3 körperlichen Symptome werden behandelt, jedoch steigt ohne eine ausreichende psychosoziale
4 Behandlung das Risiko für unerkannte gesundheitliche Schäden. Die Chronifizierung der
5 Beschwerden wird durch das Versorgungsdefizit für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt
6 im Gesundheitssystem in Kauf genommen.

7 Mediziner*innen und Pflegekräfte fühlen sich nicht gut vorbereitet für den Umgang mit sexueller
8 und häuslicher Gewalt, sagen oft aus Unsicherheit lieber nicht, was ihnen auffällt oder es fällt ihnen
9 gar nicht erst auf. Sie kennen sich nicht mit den verschiedenen Instrumenten zur Erfassung aus
10 und/oder wissen nicht welche Beratungsstellen existieren. Laut einer Studie von Mark (2000)
11 erkennen Hausärzt*innen in Berlin nur jeden zehnten Fall von häuslicher Gewalt. Dazu kommt, dass
12 viele Betroffene den Weg zur medizinischen Behandlung aus Angst vor mangelndem Bewusstsein
13 der Ärzt*innen für das Thema, einer Retraumatisierung oder einem Kontrollverlust gar nicht erst
14 gehen.

15 Eine Nichtberücksichtigung von Gewalt als Krankheitsursache kann zu einer Überversorgung
16 führen, z.B. durch übermäßige invasive Maßnahmen zur Diagnosestellung. Grundsätzlich fehlt es
17 an auf speziell Betroffene ausgerichteter Versorgung; Schutzräumen, in denen sich Betroffene
18 äußern können und speziellen Therapieformen.

19 Durch das Versorgungsdefizit entstehen in der Behandlung von Folgen häuslicher und sexueller
20 Gewalt außerdem Unkosten in Milliardenhöhe. Laut der WHO variieren die Folgekosten häuslicher
21 Gewalt weltweit zwischen 1 und fast 13 Milliarden Dollar (WHO 2004: 18).

22 23 **Betroffene nehmen oft Kontakt zu medizinischem Personal auf**

24
25 Viele Betroffene können oder wollen sich nicht an Polizei oder Justiz wenden, wenn sie von
26 häuslicher oder sexueller Gewalt betroffen sind. Oft suchen sie jedoch medizinische Hilfe in
27 Notaufnahmen, privaten Kliniken oder bei ihren Hausärzt*innen. Medizinisches Personal hat damit
28 eine gute Möglichkeit zu intervenieren, tut es jedoch aufgrund von Unwissen oder fehlender
29 Bereitschaft nicht. Oftmals fehlen Handlungsstrategien oder auch ganz einfach
30 Kontaktmöglichkeiten zu Organisationen, die sich mit dem Thema bestens auskennen.
31 Weiterbildungen für medizinisches Fachpersonal werden bereits seit vielen Jahren von mehreren
32 Studien empfohlen (z.B. „Domestic violence victims in a hospital emergency department, 1993“),
33 dies hatte bisher jedoch keine Konsequenzen.

34 Die Zusammenarbeit zwischen medizinischen Einrichtungen und Organisationen, die sich auf die
35 Unterstützung von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt spezialisiert haben, muss gestärkt
36 werden. Der Teufelskreislauf von häuslicher und sexueller Gewalt kann und muss mit allen Mitteln
37 durchbrochen werden.

1 **Maßnahmen**

- 2
- 3 – Pflicht-Fortbildung von medizinischem Personal (Krankenhaus, Hausarztpraxen,
- 4 niedergelassene Ärzt*innen, Hauskrankenpflege, stationäre Altenpflege,
- 5 Versorgungszentren)
- 6
- 7 – Erkennen und Handeln bei häuslicher und sexueller Gewalt zu festem Bestandteil der
- 8 Ausbildung im medizinischem Bereich machen
- 9
- 10 – Stärkung der Vernetzung zwischen medizinischen Einrichtungen und Hilfsorganisationen,
- 11 die sich auf die Arbeit mit Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt spezialisiert
- 12 haben
- 13
- 14 – Förderung und Bekanntmachung von Gewaltschutzambulanzen (wie z.B. die der Charité),
- 15 die Betroffenen von Gewalt anonym eine Dokumentation ihrer Verletzungen erstellen, falls
- 16 sie sich später für ein Strafverfahren entscheiden
- 17
- 18 – Schaffung und Ausweitung von Schutzräumen für Betroffene von häuslicher und sexueller
- 19 Gewalt, wie z.B. Frauenhäusern und Pflegefamilien
- 20

21 Wir sollten uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Betroffene von häuslicher und sexueller
22 Gewalt die Hilfe erhalten, die sie benötigen und ihnen Schutzräume geboten werden. Die
23 Sicherstellung der Schulung von medizinischem Personal als Ansprechpartner*innen ist ein
24 wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G1_1/17 Die Bürger*innenversicherung nach der Bundestagswahl 2017 umsetzen

1 Wir fordern die Bürger*innenversicherung als eine Bedingung für den Eintritt der SPD eine neue
2 Koalition auf Bundesebene nach der Bundestagswahl 2017 zu machen, sollte das Wahlergebnis
3 eine Koalitionsoption für die SPD eröffnen. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung will eine
4 Bürger*innenversicherung. Sie kann eine Garantie der Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt.
5 Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerversicherung sind dabei für uns: Alle zahlen ein,
6 Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen und Selbstständige. Außerdem werden
7 neben dem Lohn auf weitere Einkommen Beiträge bezahlt. Die Umsetzung einer
8 Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealistisch. Zur pragmatischen und praxistauglichen
9 Umsetzung der Bürgerversicherung fordern wir die Umsetzung von fünf Elementen, die auch
10 unabhängig voneinander wirken:

- 11 - Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch von Arbeitnehmer*innen und
12 Arbeitgeber*innen bezahlt.
- 13 - Alle Einkommensarten werden mit zu definierenden Freibeträgen beitragspflichtig. Hierzu
14 wird eine zweite Säule der Beitragsbemessung eingezogen. Die Beitragsbemessung für die
15 zweite Säule erfolgt über die Finanzämter. Die Einnahmen werden für z.B. Investitionen in
16 die Gesundheitsinfrastruktur und Präventionsmaßnahmen verwendet.
- 17 - Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht, um
18 mit den zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie Hörgeräte, Sehhilfen und
19 Zahnersatz finanzieren zu können. Parallel dazu wird die Versicherungspflichtgrenze
20 ebenfalls angehoben.
- 21 - Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich Versicherten und privat
22 Versicherten werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte Verteilung von
23 Vertragsärzt*innen zu erleichtern.
- 24 - Beamt*innen erhalten wieder volle Wahlfreiheit ihrer Krankenversicherung. Bei Wahl der
25 gesetzlichen Krankenversicherung übernimmt der Dienstherr den Arbeitgeberanteil.
- 26 - Die Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige in der GKV wird deutlich abgesenkt.

27

1 Die SPD hat 2005, 2009 und 2013 Bundestagswahlkampf mit dem erklärten Ziel der Umsetzung
2 einer Bürgerversicherung gemacht.

3 Die Vermittlung dieser zentralen und richtigen Botschaft reicht im nächsten Bundestagswahlkampf
4 nicht mehr aus. Nur wenn klar ist, wie die Umsetzung erfolgen kann, kann die SPD ein weiteres Mal
5 erfolgreich für sich mit ihrer Bürgerversicherungsidee werben. Die fünf geforderten Elemente
6 stellen einen Weg da, wie der Weg für die Bürgerversicherung in einer Wahlperiode geöffnet
7 werden kann.

8 Jeder Schritt für sich erfüllt dabei unseren Anspruch einer besseren gesundheitlichen Versorgung
9 und gerechterer Finanzierung. Dabei ist die Reihenfolge der Schritte eher unerheblich und jeder
10 Schritt ist prinzipiell unabhängig vom anderen umsetzbar.

11 Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finanziert, das heißt: Arbeitgeber*innen bzw. die
12 Rentenversicherung zahlen wieder zur Hälfte die Krankenversicherungsbeiträge. Der Deckel bei
13 den eingefrorenen Arbeitgeber*innenbeiträgen wird aufgehoben. Der Zusatzbeitrag, der für
14 Arbeitnehmer*innen bis 2020 nach unterschiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozentpunkte
15 ansteigen würde, entfällt. Arbeitnehmer*innen würden deutlich entlastet, Arbeitgeber*innen nur
16 unwesentlich belastet.

17 Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig, das heißt: Neben Arbeitseinkommen und Renten
18 werden aus Gerechtigkeitsgründen auch auf andere Einkommen wie Kapitaleinkünften Beiträge für
19 die Krankenversicherung erhoben. Damit nicht kleine Einkünfte belastet werden, werden
20 Freibetragsgrenzen eingezogen. Um größere Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze
21 heranzuziehen und damit kleine Vermögen zu entlasten, ist eine zweite Beitragssäule notwendig.
22 Die Beitragserhebung erfolgt über die Finanzämter. Diese Beiträge könnten dem Gesundheitsfonds
23 gutgeschrieben werden, sie könnten aber auch direkt als Steuerzuschüsse zur Finanzierung einer
24 flächendeckenden Gesundheitsversorgung wie zur Krankenhausfinanzierung verwandt werden.
25 Diese direkte Finanzierung von Gesundheitsinfrastruktur wäre unbürokratisch, würde den heutigen
26 Investitionsstau abbauen und die Daseinsvorsorge im Bereich Gesundheit stärken. Die
27 Beitragseinnahmen der Krankenkassen würden vollständig für die medizinische Versorgung der
28 Bevölkerung zur Verfügung stehen.

29 Mehr Gesundheitsleistung durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, das heißt: Die
30 Beitragsbemessungsgrenze wird zumindest auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht. Das
31 bringt eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und würde eine
32 Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen. Sehhilfen, Hörgeräte oder Zahnersatz
33 könnten wieder als Sachleistung in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden. Damit
34 dies gelingt, ist auch die Versicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt mit der vollständigen
35 Umsetzung der Bürgerversicherung. Damit haben alle Bürger*innen unabhängig von ihren
36 Einkünften die freie Wahl ihrer Krankenversicherung.

37 Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten
38 aufheben, das heißt: Die beiden Vergütungsordnungen werden zusammengeführt. Hierbei sind

1 Übergangslösungen denkbar, die u.a. davon abhängen, ob es z.B. eine befristete
2 Wechselmöglichkeit für PKV-Mitglieder in die GKV geben soll. Ein einheitliches Bewertungssystem
3 ärztlicher Leistungen in einer Bürgerversicherung würde eine bedarfsgerechte Verteilung von
4 Vertragsärzt*innen erleichtern, weil Fehlanreize durch das privatärztliche Honorarsystem entfallen.
5 Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können, das heißt: Auch den 1,7 Millionen
6 Beamt*innen bei Bund, Land und Kommunen muss ein Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach §
7 257 SGB V zustehen. Ihnen muss alternativ zu den Beihilfeansprüchen im Krankheitsfall ein
8 Anspruch auf Arbeitgeber*innenzuschuss eingeräumt werden. Erst dann können auch
9 Beamt*innen die Krankenversicherung wählen. Selbstständige gehören überaus häufig zur Gruppe
10 der Beitragsschuldner*innen, da die Beiträge vielfach für sie zu hoch angesetzt sind. Das liegt an
11 der gesetzlich zu hoch angesetzten Mindestbemessungsgrenze, die ein fiktives Einkommen
12 annimmt, welches vor allem bei Soloselbstständigen nicht vorhanden ist. Die
13 Mindestbemessungsgrenze muss daher abgesenkt werden. Für andere Versicherte gilt bisher, wer
14 ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze bezieht, die jährlich angepasst wird und
15 ab 2017 bei 4800,- Euro liegt, kann sich einmalig zwischen privater oder gesetzlicher
16 Krankenversicherung entscheiden. Mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung
17 entfällt die Versicherungspflichtgrenze, damit alle Bürger*innen unabhängig vom Einkommen bei
18 der Wahl ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden.
19 Mit diesen fünf Elementen würde in unserem Krankenversicherungssystem mehr Solidarität, mehr
20 Versorgungsqualität und mehr Verteilungsgerechtigkeit erreicht. Für alle Versicherten wären diese
21 Punkte direkt spürbar. Die Bürgerversicherung wäre nicht abstrakt, sondern für alle Versicherten
22 Realität.

G2_1/17 Einheitliche Regelungen bei europäischen Sozialversicherungen

1 Menschen, die im europäischen Ausland gearbeitet haben, haben keinen Anspruch auf
2 Arbeitslosengeld I (ALG I), wenn Sie vor oder nach ihrem Auslandsaufenthalt in keinem
3 Arbeitsverhältnis in der Bundesrepublik waren.

4 In heutigen Zeiten studieren und arbeiten viele Menschen außerhalb ihrer Heimatländer in der
5 Europäischen Union (EU) und machen von ihrer Freizügigkeit Gebrauch. Nach dem Studium
6 versuchen viele eine Beschäftigung in dem jeweiligen Land zu finden. Während der Beschäftigung
7 im Ausland zahlen die Arbeitnehmer*innen in die Sozialkassen des jeweiligen Landes ein, in dem
8 sie beschäftigt sind. Falls diese Personen bereits vorher in der Bundesrepublik
9 sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, können sie bei ihrer Rückkehr in diese ALG I
10 beantragen. Sollte weder vor oder nach dem Auslandsaufenthalt ein Arbeitsverhältnis in der
11 Bundesrepublik bestanden haben, „verfallen die bisher gesammelten Beitragszeiten für die
12 Arbeitslosenversicherung.“¹

13 Dies bedeutet, dass Menschen, die Arbeitserfahrungen- und -fähigkeiten im Ausland gesammelt
14 haben, und ihren Lebensmittelpunkt wieder nach Deutschland verlagern, keine Unterstützung von
15 Seiten des Staates erhalten. Solch eine Situation erschwert diesen Personen den Wiederaufbau in
16 der Bundesrepublik. Damit steht es der Idee, der Freizügigkeit, dass jeder Mensch sich seinen*ihren
17 Arbeits- und Lebensmittelpunkt in einem beliebigen EU Staat suchen kann entgegen. Soll es
18 Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit geben, dann muss auch der Sozialstaat europaweit geregelt sein.
19 In diesem Licht erscheinen die Forderungen, mensch müsse mehr gut ausgebildete Fachkräfte in
20 die Bundesrepublik holen unangemessen, wenn jenen Menschen, die gerne wieder hier leben und
21 arbeiten würden, die Rückkehr derart erschwert wird.

22 Wir fordern, dass Leistungen, die im Rahmen einer Beschäftigung der Sozialkasse entrichtet
23 wurden, bei einer Rückkehr in die Bundesrepublik mit ihren daraus entstehenden Ansprüchen
24 anerkannt werden. Dabei darf es nicht zu krassen Unwuchten innerhalb der einzelnen
25 Sozialsysteme kommen.

26 Die europäische Integration muss voranschreiten und auch auf sozialpolitischer Ebene die Realität
27 widerspiegeln. Daher fordern wir den Ausbau der europäischen Sozialpolitik um einheitliche
28 Standards innerhalb Europas zu gewährleisten. Nur durch eine einheitliche Sozialpolitik kann die
29 Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit in der EU tatsächlich für alle, unabhängig von ihrem Vermögen,
30 ermöglicht werden. Dies könnte ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sein. Dennoch
31 bleiben noch fundamentale Ungerechtigkeiten im System bestehen, die auch durch diesen Schritt

1 nicht gelöst würden.

2 Langfristiges Ziel ist daher eine europäische Arbeitslosenversicherung, in die alle
3 Arbeitnehmer*innen der in der Europäischen Union einen Basissatz einzahlen. Dieses Instrument
4 würde gleichzeitig als automatischer Stabilisierungsmechanismus bei ökonomischen
5 Ungleichgewichten innerhalb der Union dienen.

6

7 1 <http://www.finanztip.de/arbeitslos-nach-auslandstaetigkeit/> (eingesehen am 02.02.2017).
8 Arbeitslosengeld II (auch als Hartz 4 bekannt) Anspruch existiert, ist aber unter anderem abhängig
9 vom Einkommen des Lebens- oder Ehepartners. Das bedeutet, dass wenn das Gehalt des Partners/
10 Ehepartners zu hoch ist, dann wird der Antrag auf ALG II abgelehnt.

Antragssteller*innen: Jusos Berlin

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G3_1/17 Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept für die Finanzierung
- 2 und Abrechnung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen
- 3 Versorgung zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei muss eine steuerfinanzierte Lösung gefunden
- 4 werden, da dieser Bereich eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft ist.
- 5
- 6 Ärztliches Personal ist gesetzlich zur vollständigen und verständlichen Aufklärung der
- 7 Patient*innen über eine Behandlung verpflichtet. Wenn diese aufgrund sprachlicher Barrieren
- 8 unmöglich ist, muss ein*e Dolmetscher*in hinzugezogen werden. Die Kostenübernahme dafür ist
- 9 allerdings bislang nicht gesetzlich geregelt. Die Bundesärztekammer fordert die Einführung einer
- 10 geeigneten gesetzlichen Regelung seit Langem.
- 11 Jede fehlende oder mangelhafte Verständigung erhöht das Risiko einer fehlerhaften Behandlung.
- 12 Dies kann für die Betroffenen schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben.
- 13 In Berlin werden Dolmetsch- und Mittlungsleistungen beispielsweise vom
- 14 Gemeindedolmetschdienst angeboten. Dabei fallen die Honorare der Mitarbeiter*innen und eine
- 15 Fahrtkostenpauschale an.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I1_1/17 Die gelebte Städtepartner*innenschaft zwischen Berlin und Tel Aviv muss endlich offiziell werden!

1 Berlin und Tel Aviv trennt und eint viel. Berlin ist die Hauptstadt des Landes, von der die Shoah
2 ausging. Tel Aviv ist eine Stadt in einem Land, das den Überlebenden und Nachkommen der Shoah
3 Zuflucht und Sicherheit bietet. Berlin ist Treffpunkt der Kreativen, Mutigen, Progressiven und Non-
4 Konfirmativen, genauso wie Tel Aviv. Jugendliche beider Städte reisen in die jeweils andere Stadt
5 um zu studieren, zu arbeiten, zu leben. Sie schließen Freundschaften, besuchen sich und lernen auf
6 diese persönliche Weise die Kultur des oder der Anderen kennen. Beide Städte verbinden
7 Weltoffenheit, eine metropolitische Attitüde, die Diversität der Menschen, die sie ihr Zuhause
8 nennen und die Internationalität ihrer Bewohner*innen. Beide Städte ziehen aufgrund dieser
9 Vielfalt und Kreativität Startups an und sind die Zentren der Digitalisierung ihrer Länder.

10
11 Die Geschichte beider Städte ist auf eine sehr komplexe und bittere Weise miteinander verbunden.
12 Wenn man an Berlin und Tel Aviv denkt, denkt man unweigerlich auch an den unbeschreiblichen
13 Terror und die Vernichtung des jüdischen Volkes. Die heutige Situation und die Vergangenheit sind
14 untrennbar voneinander zu betrachten, zu analysieren und zu bewerten. Gerade das macht die
15 Beziehung beider Städte zu einer Besonderheit. Diese Besonderheit gilt es zu beachten, wenn man
16 über die Vertiefung der Beziehungen beider Städte zueinander nachdenkt, beispielsweise durch
17 eine Städtepartner*innenschaft. Berlin hat zurzeit insgesamt 17 Partnerstädte, verteilt auf der
18 ganzen Welt. Es wird Zeit, dass die bereits heute gelebte Städtepartnerschaft zwischen Berlin und
19 Tel Aviv endlich auch offiziell anerkannt wird. Nach der gemeinsamen Vergangenheit und im Licht
20 der Gegenwart ist Tel Aviv die natürliche Partnerstadt Berlins.

21
22 Auch im Hinblick auf die momentan immer stärker werdenden antisemitischen Tendenzen in
23 unserer Gesellschaft und weltweit benötigen wir ein klares Signal, um klarzumachen, dass wir mit
24 Israel solidarisch sind. Israel sieht sich verstärkt Anfeindungen ausgesetzt, die nicht die Politik der
25 israelischen Regierung als Ziel haben, sondern Israel und seine Bewohner*innen als solche. In Berlin
26 wird der klar als antisemitisch einzustufende Nakba-Tag und Al-Kuds-Tag gefeiert. Auch um den
27 Antisemit*innen in unserer Gesellschaft zu zeigen, dass sich die Mehrheit der Berlinerinnen und

1 Berliner nicht von antisemitischer Propaganda blenden lässt, ist es an der Zeit, dass Tel Aviv
2 Partnerstadt Berlins wird. Aufgrund also der komplexen historischen Verknüpfungen beider Städte,
3 der derzeit durch die Bewohner*innen beider Städte aktiv gelebten Freundschaft und als klares
4 Signal der Solidarität ist es an der Zeit, die Städtepartner*innenschaft offiziell werden zu lassen.

5

6 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu
7 auf, sich innerhalb der Berliner Koalition und auf allen anderen dafür notwendigen Ebenen dafür
8 einzusetzen, dass Tel Aviv und Berlin innerhalb der aktuellen Legislatur eine
9 Städtepartner*innenschaft eingehen.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

M1_1/17 Rechtsanspruch für sogenannte Integrationskurse ausweiten

1 Wir fordern die Ausweitung des gesetzlichen Anspruchs auf sogenannte Integrationskurse für alle
2 Menschen, die sich bereits dauerhaft in Deutschland aufhalten oder Asylbewerber*innen, die einen
3 dauerhaften Aufenthalt erstreben. Weiterhin braucht der Anspruch auf Teilnahme am sogenannten
4 Integrationskurs bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische
5 Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland
6 fortsetzen nicht zu bestehen.

7
8 Außerdem fordern wir eine bessere Betreuung und Beratung bei der Anmeldung für den
9 sogenannten Integrationskurs. Die Wartezeiten zum Antritt des Kursbeginns dürfen nach
10 Anmeldung 6 Wochen nicht überschreiten, damit so schnell wie möglich die gewünschte
11 Sprachvermittlung erfolgen kann. Zusätzlich sollen alle Kurslehrkräfte in Berlin gleich bezahlt
12 werden – unabhängig vom Träger und dem Status der Teilnehmer*innen.

Wer hat Anspruch?

15 Ob ein gesetzlicher Anspruch auf einen sogenannten Integrationskurs besteht, hängt von vielen
16 Faktoren ab, beispielsweise vom Zeitpunkt der Einreise und dem Aufenthaltsstatus.

17 Ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an einem sogenannten Integrationskurs besteht für
18 Ausländer*innen, die ihren ersten Aufenthaltstitel ab dem 1. Januar 2005 erhalten haben und sich
19 dauerhaft in Deutschland aufhalten. Dazu gehören anerkannte Asylberechtigte.

21 Ausländer*in, die bereits vor dem 1. Januar 2005 einen Aufenthaltstitel in Deutschland erhalten
22 haben, deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger haben keinen gesetzlichen Anspruch auf
23 Teilnahme an einem Integrationskurs. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann Sie aber
24 zum sogenannten Integrationskurs zulassen, wenn Sie noch nicht ausreichend Deutsch sprechen,
25 besonders integrationsbedürftig sind und es freie Kursplätze gibt. Seit November 2015 erhalten
26 Asylbewerber*innen und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive einen Zugang zu den
27 sogenannten Integrationskursen. Jedoch gilt hier dieser Rechtsanspruch nicht.

1 **Warum ist eine Ausweitung des gesetzlichen Anspruches wichtig?**

2 Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache sind die Chancen für neuzugewanderte und geflüchtete
3 Menschen auf Arbeit bzw. einen Ausbildungsplatz relativ gering. Die sogenannten
4 Integrationskurse sollen helfen, die Sprache sowie rechtliche, historische und kulturelle Dinge über
5 Deutschland zu lernen. Diesen Ansatz unterstützen wir, nur leider bestehen derzeit noch große
6 Probleme bei der Umsetzung dieses Konzeptes. Da die Kapazitäten begrenzt sind, kommt es zu
7 langen Wartezeiten. Mit einem für alle Menschen geltenden Rechtsanspruch wollen wir erreichen,
8 das alle, auch bald Asylsuchende und Geduldete, spätestens 6 Wochen nach Anmeldung einen Platz
9 in einem sogenannten Integrationskurs bekommen. Außerdem sollen auch Menschen, die vor 2005
10 einen Aufenthaltsstatus bekommen haben, die Chance haben ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

11 12 **Wie entstehen die langen Wartezeiten? Und warum ist eine bessere Beratung und Betreuung** 13 **wichtig?**

14 Um an einem sogenannten Integrationskurs teilnehmen zu können, wird ein „Berechtigungsschein“
15 vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) benötigt. Dieses Verfahren kann sich einige
16 Wochen, wenn nicht Monate hinziehen. Dann ist der geflüchtete Mensch sich selbst überlassen
17 und muss sich bei einer der vielen Träger selbst anmelden. Wenn dann die Anmeldung für den
18 sogenannten Integrationskurs erfolgte, muss dann eine Anmeldebestätigung ans Jobcenter
19 geschickt werde, sonst erfolgt eine Kürzung des Geldes. Leider scheidert es hier häufig an der
20 Kommunikation zwischen Behörden und dem potenziellen Teilnehmer des sogenannten
21 Integrationskurses, da es einen Mangel an Stellen in den Behörden gibt und die Behörden
22 demnach stark überlastet sind. Danach gestalten sich Wartezeiten, bis ein Platz im Integrationskurs
23 frei wird, unterschiedlich. Generell ist ein größeres Problem in ländlichen Regionen zu beobachten,
24 da hier die Nachfrage das Angebot stark übersteigt. Fehlende Lehrkräfte für die sogenannten
25 Integrationskurse sind auch durch die schlechte Bezahlung zu erklären.

O1_1/17 Ja zur Gleichstellung in der Geschäftsordnung der Berliner Jungsozialist*innen

1. ... warum wir das machen: Feminismus

Wir Jungsozialist*innen in Berlin sind ein feministischer Jugend- und Richtungsverband. Wir schließen uns also der äußerst radikalen Auffassung an, dass Frauen* Menschen sind. (Das Sternchen-Zeichen hinter dem Wort „Frau“ etc. beschreibt unser Verständnis von "Frau" als sozial geschaffen. Es bedeutet auch, dass wir in den Begriff selbstverständlich ausgegrenzte Frauen wie Lesben, Schwarze Frauen, Frauen mit Migrationsgeschichte oder Transfrauen einschließen.) Wir wollen die ausbeuterische, unterdrückerische und ausgrenzende Herrschaft, Macht und Gewalt der gesellschaftlichen Gruppe der Männer über diejenigen, die ihnen nicht entsprechen, nämlich insbesondere Frauen*, überwinden. Dieses Machtverhältnis betrifft alle Menschen in unserer Gesellschaft und es formt das Leben von Frauen* in besonderem Maße. Diese Gesellschaftsordnung nennen wir Patriarchat.

Wir Berliner Jungsozialist*innen führen gegen das Patriarchat soziale Kämpfe. Wir nehmen Erkenntnisse der kritischen Wissenschaft in unsere Debatten auf. Wir erneuern laufend unsere Arbeitsweisen um Frauen* die Mitarbeit bei uns zu erleichtern und zu fördern. Wir wollen nicht weniger als Emanzipation von dieser patriarchalen Gesellschaftsordnung, nämlich eine Gesellschaftsordnung ohne Rollenzwänge, Herrschafts- Macht- und Gewaltverhältnisse, in der alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Sexualität gleich gestellt sind in der Möglichkeit ihre Ziele auszudenken, anzustreben und zu erreichen. Weil wir die menschliche Gesellschaft wollen, müssen wir die männliche überwinden. Dieses Bündel aus Kampf, Emanzipation, Diskurs, Erkenntnis, Arbeitsweisen, Umgangsweisen und Haltung macht uns zu einem feministischen Verband.

2. ... woher wir kommen: die Hälfte der Erde, aber weniger als die Hälfte der Macht

Weltweit sind 53 Prozent der Menschheit Frauen*, in Deutschland 51 Prozent. Doch die Ressourcen sind völlig ungleich verteilt. Durch das patriarchale Machtverhältnis verrichten Frauen* den Großteil der Arbeit, jedoch wird diese stark minderbewertet und sie erhalten nicht die Früchte ihrer

1 Arbeit. In Zahlen: Frauen* verrichten weltweit etwa zwei Drittel aller gesellschaftlichen Arbeit. Sie
2 erhalten dafür im Durchschnitt ein Zehntel des gesamten Lohns. Sie besitzen ein Hundertstel aller
3 Produktionsmittel. Hierdurch bestätigt und verfestigt sich eine soziale und ökonomische
4 Abhängigkeit und Unterwerfung. Durch Gewalt, z.B. Mord, Körperverletzungen oder psychischer
5 Gewalt und gesellschaftlicher Ausgrenzung wird dieses Machtverhältnis flankiert und unterstützt.

6
7 Dies macht sich auch in unserem feministischen Verband bemerkbar. Denn trotz unserer
8 feministischen Ausrichtung prägt das Patriarchat die Teilhabe in unserem Verband geschlechtlich.

9
10 Als 1908 Frauen* im Deutschen Reich erstmals die Mitgliedschaft und Versammlungsteilnahme in
11 politischen Parteien und Vereinen erlaubt wurde, war die SPD bereits 45 Jahre alt. Zwar arbeiteten
12 einige Frauen* als Unterstützerinnen* und in den sozialdemokratischen Verlagen mit. Doch diese
13 Zeit prägte die Partei strukturell. Auf dem Nürnberger Parteitag 1908 wählten die Delegierten Clara
14 Zetkin und Luise Zietz zu den ersten beiden weiblichen Parteivorstandsmitgliedern in Deutschland.
15 Erst die Arbeiter- und Soldatenräte ermöglichten Frauen* das aktive und passive Wahlrecht. In die
16 Nationalversammlung von 1919 entsandte die SPD 19 weibliche Abgeordnete (11-12 Prozent
17 Fraktionsanteil). Der Heidelberger Parteitag im Jahr 1925 bestimmte, dass Frauen gemäß ihres
18 Anteils an den Mitgliedern auch in allen Funktionen beteiligt sein sollten. Dies hatte bis in die
19 1980er Jahre kaum Wirkung. Die Nazis zerschlugen die Erste Frauenbewegung 1933 und damit ihre
20 Errungenschaften. 1968 forderte die SPD-Frauenkonferenz mehr Beteiligung. 1972 waren lediglich
21 19 Prozent der SPD-Mitglieder Frauen* und ihr Anteil in der Bundestagsfraktion lag bei 5-6 Prozent.
22 Im selben Jahr wurde die "Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen" (ASF) gegründet.
23 Wegen dieses krassen Missverhältnisses zwischen Bevölkerung und Mitgliedern sowie Mitgliedern
24 und Funktionär*innen wurden Forderungen nach einer Frauenquote laut. Im Jahr 1984 waren in
25 der SPD 24 Prozent der Mitglieder weiblich. Die Jusos führten im selben Jahr als Erste die
26 Frauenquote ein. Dadurch ergab sich auch in der ASF und in der ganzen Partei eine Mehrheit: Der
27 Münsteraner Parteitag der SPD legte 1988 eine Geschlechterquote von zunächst einem Drittel fest,
28 ab 1998 von 40 Prozent jeden Geschlechts. Sie gilt bis heute. Wir Berliner Jungsozialist*innen
29 bekennen uns zur Frauen*quote.

30
31 In der SPD waren 2015 bereits 32 Prozent der Mitglieder weiblich. Bei den Berliner
32 Jungsozialist*innen waren im Februar 2017 31 Prozent der Mitglieder Frauen*. Unter den 10
33 Landesvorstandsmitgliedern sind 6 Frauen*, darunter die Landesvorsitzende, und 4 Männer (inkl.
34 Kooptierung). Unter den 83 Juso-Kreisvorstands-Mitgliedern waren 47 Prozent Frauen. Unter den

1 Kreisvorsitzenden sind 6 Männer und 1 Frau, 3 Doppelspitzen und 2 Kreissprecher*innenräte sind
2 insgesamt ausgeglichen. Einzelspitzenposten werden deutlich häufiger an Männer vergeben.

3
4 Wir Berliner Jungsozialist*innen wollen die gesamtgesellschaftliche Tatsache auch in unseren
5 eigenen Reihen repräsentieren und realisieren: Die Hälfte der Erde fordert die Hälfte der Macht.

7 **3. ... was wir deswegen tun: Instrumente zur Frauen*förderung - auf** 8 **Konferenzen und in der Organisation**

9 Die Erfahrung hat gezeigt: Quoten allein reichen nicht. Deswegen setzen wir auf ein
10 Maßnahmenbündel, das sich ergänzen soll. Hierzu haben wir zahlreiche Beschlüsse mit jeweils
11 großer Mehrheit gefasst, zuletzt den Antrag „Fight Sexism! Innerverbandliche Verständigung zum
12 Umgang mit Sexismus und sexueller Belästigung“ (2/2016), das „Landesarbeitsprogramm 2016-18“
13 (1/2016) und die Geschäftsordnung zu unseren Landesdelegiertenkonferenzen. In Letzterer haben
14 wir in den letzten 20 Jahren immer wieder Instrumente der Frauen*förderung ausprobiert und
15 etabliert.

16 **Harte und weiche Quoten**

17 In der SPD gilt grundsätzlich die weiche Quote. Sie besagt, dass jeder Vorstand, jede Delegation
18 und jedes Amt bei seiner Wahl insgesamt quotiert sein muss (mind. 40 Prozent). Dies ist leicht zu
19 erreichen, indem in den Jahren vor dem Wahltag aktive Frauen*förderung betrieben wird. Jedoch
20 wird die Quote nach der Wahl des Vorstands oder Delegation anschließend nicht mehr überprüft
21 und es bestehen Statuentricks um die Geschlechterparität auszuhebeln. Die harte Quote besagt,
22 dass jede Delegation zum Zeitpunkt der Delegiertenkonferenz quotiert sein muss. Dazu werden
23 auf Konferenzen männliche Mandate aberkannt, bis eine Delegation quotiert ist. Die harte Quote
24 wird voll und ganz freiwillig von einzelnen Kreisen und Delegierten bereits realisiert. Sie erfordert
25 noch kontinuierlichere Frauen*förderung und ggf. den Machtverzicht. Nur eine harte Quote ist eine
26 echte Quote!

27 Wir setzen auch harte Quoten außerhalb von Wahlen ein:

- 28 – Delegationen, die auf einer Landesdelegiertenkonferenz keine hart quotierte Delegation
29 vorweisen, müssen begründen, welche Maßnahmen sie ergreifen wollten, um Frauen* in
30 ihrem Kreis zu fördern.
- 31 – Die Redeliste wird nach dem Reißverschlussprinzip aufgestellt. Steht keine* Frau* mehr
32 auf der Redeliste, ist diese beendet. Sie kann aber durch einen Antrag zur
33 Geschäftsordnung wieder geöffnet werden, z.B. wenn Wesentliches noch nicht gesagt
34 werden wurde. Bereits die Antragseinbringung zählt zur Redeliste, sodass keine zwei

1 Männer aufeinander folgen und das Reißverschlussprinzip erhalten bleibt. Unabhängig
2 vom Geschlecht ist eine Gegenrede zulässig, wenn sonst niemand auf der Redeliste
3 steht. Alle Gliederungen sind angehalten bei mehreren Anträgen diese zu gleichen
4 Teilen von Frauen* und Männern* einbringen zu lassen.

- 5 – Wir befassen ausschließlich Anträge, die in geschlechtergerechter Sprache („gendern“)
6 vorliegen. Die Antrag stellende Gliederung kann dies nötigenfalls nachholen.
- 7 – Wir rufen alle Kreise und Delegierten auf, eine Quotierung ihrer Delegationen durch
8 Ergreifen geeigneter Maßnahmen, sicher zu stellen, z.B. die freiwillige Anwendung der
9 harten Quote in ihrer Delegation.

10
11 Die Konferenz- und Debattenkultur hat sich dadurch für alle Beteiligten, insbesondere für Frauen*
12 und Neumitglieder, merklich verbessert! Delegationen erscheinen überwiegend quotiert zu
13 Landesdelegiertenkonferenzen. Im Gegensatz zu früheren Landesdelegiertenkonferenzen haben
14 sich dadurch die Redeanteile von Frauen* und Männern* angeglichen, auch bei den bedeutsamen
15 Reden wie der Antragseinbringung. Auf unseren Landesdelegiertenkonferenzen wird im Großen
16 und Ganzen eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Wir Berliner Jungsozialist*innen
17 bekennen uns alle zu diesen Instrumenten und ermutigen die SPD unsere erprobten Maßnahmen
18 ebenfalls anzuwenden, weil wir für die Gleichstellung aller Geschlechter in unserem aktiven
19 Verbandsleben stehen.

20 **Anti-Sexismus-Kommission**

21 Wir Berliner Jungsozialist*innen haben eine Anti-Sexismus-Kommission, bestehend aus zwei
22 Frauen* und zwei Männern*, eingerichtet. Von Sexismus und sexualisierter Gewalt betroffene
23 Mitglieder können sich an diese Ombudstelle richten. Sie unterstützt die Betroffenen mit dem Ziel,
24 die unerwünschten Verhaltensweisen zu unterbinden. Wenn es die Umstände zulassen und die
25 Betroffenen dies wünschen, bemüht sich die Kommission um ein vermittelndes Gespräch, um
26 Verhaltensänderungen herbeizuführen. Zudem informiert sie Betroffene über mögliche weitere
27 Schritte.

28 **Geschlechtergerechte Sprache**

29 Eine geschlechtergerechte Sprache macht alle Geschlechter sicht- und hörbar und spricht alle an.
30 Sie benennt alle Geschlechter, in der gesprochenen Sprache und im geschriebenen Text,
31 gleichermaßen. Wichtig ist, das alle geschlechtergerechte Sprache Ernst nehmen – vor, während
32 und nach der Juso-Veranstaltung. Wir Berliner Jungsozialist*innen empfehlen für die Schreibweise
33 das Sternchen-Zeichen („*“).

34 **Themen- und Referent*innenquoten**

35 Wenn wir Berliner Jungsozialist*innen uns mit Themen beschäftigen, widmen wir uns diesen stets
36 auch aus der Geschlechterperspektive. Dies entspricht dem Prinzip des Gender Mainstreamings,

1 das in der Berliner Verwaltung auch vorgeschrieben ist. Wir Jungsozialist*innen wollen bei den
2 Themenreihen all unserer Gliederungen sowie in allen themenpolitischen Anträgen eine
3 Geschlechterperspektive miteinbeziehen. Wenn wir Referent*innen zu Themen einladen, werden
4 wir darauf achten übers Jahr verteilt, gleichermaßen weiblichen und männliche Expert*innen
5 einzuladen.

6 **Partizipative Sitzungsgestaltung**

7 In unseren Veranstaltungen wollen wir Berliner Jungsozialist*innen die Teilhabe aller erleichtern.
8 Dies kommt allen zu Gute, die noch nicht hinreichend beteiligt sind und ganz besonders allen
9 Neumitgliedern. Hierzu setzen wir vielfältige Methoden zur Erarbeitung von Themen ein,
10 geschlechterquotierte Redelisten (Reißverschlussprinzip) und dokumentieren unsere Ergebnisse
11 transparent.

12 **Fördermaßnahmen**

13 Wir Berliner Jungsozialist*innen betreiben in allen Gliederungen eine aktive Frauen*förderung.
14 Instrumente sind über die Genannten hinaus u.a. die Frauen*vernetzung auf Landesebene,
15 geschlechtersensible Bildungsarbeit, Grundlagenseminare, die „Feministischen 10 Minuten“ sowie
16 gezielte Neumitgliederarbeit.

17 **4. ... wer wir sein wollen: eine inklusive Organisation**

18 Wir Berliner Jungsozialist*innen streben die menschliche Gesellschaft an. Wir wissen, dass bis dahin
19 noch ein weiter Weg zu gehen ist. Wir orientieren uns an dem gesamtgesellschaftlichen
20 Verhältnissen, dass es etwa gleich viele Frauen* wie Männer* gibt. Wir wollen unsere
21 Verbandsrealität der Gesellschaft anpassen. Wir vertreten Frauen* in der Politik. Wir unterstützen
22 Frauen* darin, sich politisch zu organisieren.

O2_1/17 Neugründung des Arbeitskreises Internationales

1 Die Landesdelegiertenkonferenz richtet nach §15 der AG-Richtlinie der Jungsozialist*innen Berlin
2 den Landesarbeitskreis Internationales, kurz: AK I, ein.

3
4 Wir Jusos sind ein internationalistischer Richtungsverband. Internationale Solidarität ist für uns ein
5 zentraler Grundwert, den wir nicht nur abstrakt fordern, sondern auch konkret leben. Wir Jusos sind
6 international vernetzt, in unseren Dachorganisationen der International Union of Socialist Youth
7 (IUSY) und den Young European Socialists (YES), in zahlreichen bi- und multilateralen Bündnissen
8 mit unseren Partnerorganisationen und im Willy Brandt Center in Jerusalem. Gelebte
9 Internationalität gehört für uns untrennbar zu unserer jungsozialistischen Arbeit. Denn damals wie
10 heute gilt: der Kampf für Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit und die Überwindung des Kapitalismus
11 muss ein internationaler sein: Proletarier*innen aller Länder, vereinigt euch!

12
13 Wir Jusos Berlin stehen in einer guten und aktiven Tradition internationaler Arbeit. Dazu tragen
14 zahlreiche Delegationen und Austauschmaßnahmen, die Teilnahme an unseren internationalen
15 Projekten und Camps sowie eine langjährige inhaltliche Arbeit im Landesverband und im
16 Arbeitskreis Internationales bei. Darüber hinaus ist Berlin eine bunte internationale Metropole, die
17 viele Menschen aus der ganzen Welt anzieht. Auch das ist Internationalismus hier in unserer Stadt.

18
19 In der Vergangenheit war der Arbeitskreis Internationales ein aktives und zentrales Kernstück der
20 inhaltlichen internationalen Arbeit der Jusos Berlin. Das Interesse an internationalen Themen war
21 und ist erfreulicherweise immer sehr groß. Doch personelle und strukturelle Veränderungen
22 machen nicht nur eine Neugründung, sondern auch eine Neuorientierung des Arbeitskreises
23 erforderlich. Gerade weil Berlin eine internationale Stadt ist, die Menschen und Genoss*innen aus
24 aller Welt anzieht, wollen wir Jusos dem in unserer internationalen Arbeit gerecht werden und
25 gemeinsam mit Genoss*innen und Sympathisant*innen aus aller Welt jungsozialistische Arbeit im
26 Arbeitskreis Internationales machen.

27 28 **Ziele und Aufgaben**

- 29 - inhaltliche Beschäftigung und Bearbeitung internationaler Themen
- 30 - inhaltliche Begleitung, Vor- und Nachbereitung von
 - 31 - Bundesprojekten/-gruppen zum Thema Internationales
 - 32 - Austausch- und Delegationsmaßnahmen

- 1 - internationalen Begegnungen und Bündnissen
- 2 - Veranstaltungen und Bildungsangebote für den Landesverband
- 3 - Erarbeitung von Positionen zu internationalen Themen
- 4 - internationale Solidarität leben und gestalten

5

6 **Arbeitsweise**

- 7 - der Arbeitskreis soll einmal im Monat zu einem Treffen zusammenkommen
- 8 - ein Sprecher*innen-Team leitet und organisiert den AK
- 9 - um auch unseren internationalen Genoss*innen und Sympathisant*innen, die kein Deutsch
- 10 sprechen, eine aktive Teilnahme und Mitarbeit im AK zu ermöglichen, sollten sie Treffen
- 11 und Aktionen, soweit wie möglich auf Englisch stattfinden.

Antragsbereich R: Resolutionen

Antrag R1_1/17

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen

R1_1/17 Resolution: Equal Pay Day zukünftig an Neujahr feiern

1 Der Kampf der Frauen* um Gleichstellung war und ist immer eng verknüpft mit
2 beschäftigungspolitische Kämpfen. Es geht nicht nur um die Selbstbestimmung, das Wahlrecht
3 und die Möglichkeit zu lernen und zu arbeiten, sondern auch um die Ausgestaltung der
4 Arbeitsbedingungen. Hier steht an wichtiger und prominenter Stelle die Forderung: Gleicher Lohn
5 für gleiche Arbeit.

6 Um dieser Forderung einen kraftvollen Ausdruck zu geben, haben sich bereits 1988 in Amerika
7 Frauen* zusammengeschlossen und mit der "Red Purse Campaign" als Sinnbild für die roten Zahlen
8 in den Geldbörsen der Frauen* auf Lohnungerechtigkeit aufmerksam zu machen. Mittlerweile ist
9 daraus ein weltweites Netzwerk und eine internationale Kampagne in über 100 Ländern geworden,
10 heute bekannt als Equal Pay Day.

11 Mit dem Equal Pay Day veranschaulichen wir an diesem Tag den Unterschied in der
12 durchschnittlichen Bezahlung von Männern und Frauen*. Bis zu diesem Tag im Jahr arbeiten
13 Frauen* sinnbildlich ohne Bezahlung, wenn man den Lohn der männlichen Kollegen vergleicht.

14 Seid 10 Jahren begehen wir in Europa den Equal Pay Day. Der erste Equal Pay Day in Deutschland
15 wurde am 15. April 2008 begangen. Das sind 10 weitere Jahre in dem Kampf der Frauen* um
16 Gleichberechtigung und gleiche Bezahlung. Das sind wiederum 10 Jahre zu viel!

17

18 **Die geschlechtsspezifische Lohnlücke schließen – sofort!**

19 In diesem Jahr fällt der Equal Pay Day auf den 18. März, das ist ein Trend in die richtige Richtung
20 aber noch lange nicht genug. Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen, dass
21 diese Einkommensdifferenz im Jahr 2015 rund 21 Prozent des Durchschnittsbruttostundenlohns in
22 Deutschland betrug. Das heißt, während Männer ab dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt wurden,
23 haben Frauen* bis zum 18. März umsonst gearbeitet.

24 Kritiker*innen des Equal Pay Days argumentieren mit dem sogenannten "bereinigten Gender Pay
25 Gap". Bei dieser Berechnung werden strukturelle Faktoren wie der Beschäftigungsumfang,
26 Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und die unterschiedliche Verteilung der Geschlechter in
27 verschiedenen Branchen vor dem Vergleich herausgerechnet. Übrig bleiben, je nach Berechnung,
28 zwischen 2 und 8 Prozent Lohnlücke. Diese "bereinigte" Berechnung blendet jedoch alle
29 Diskriminierungen und Benachteiligungen aus, die nicht direkt vom Arbeitsvertrag einer Person

1 ausgehen. Diese Argumentation ist deshalb nicht sinnvoll, weil insbesondere die strukturellen
2 Faktoren verändert werden müssen, damit Frauen* wirklich gleichgestellt sind. Beispielsweise wird
3 sonst völlig ausgeblendet, dass Frauen* immer noch 80% der Carearbeit übernehmen, also
4 Angehörige pflegen, Kinder großziehen und sich um den Haushalt kümmern. Diese
5 Mehrfachbelastung führt auch mit dazu, dass Frauen* häufiger in Teilzeit arbeiten und dort
6 weniger verdienen und geringere Aufstiegschancen haben. Wer die systemischen Faktoren
7 ausblendet, hat den vollen Umfang der Problematik nicht verstanden und kann, beziehungsweise
8 will, sie nicht lösen.

9 10 **Ursachen wirksam und energisch bekämpfen!**

11 Der Gender Pay Gap ist auf vielfältige und sich gegenseitig bedingende Ursachen zurückzuführen.
12 Frauen und Männer unterscheiden sich in ihren Erwerbsbiografien und der Wahl von Berufsfeldern.
13 Dies führt häufig zu unterschiedlichen Karriereverläufen und zu Verdienstunterschieden. Im
14 Wesentlichen sind es vier Ursachenkomplexe, die sich in vielen Studien als besonders prägend
15 herausstellen:

16
17 1. Sogenannte "Frauen*typische" Berufe sind weiterhin schlechter bezahlt als "typisch männliche"
18 Berufe. Erzieher*innen, Grundschullehrer*innen, Haushaltshilfen, Kosmetiker*innen und
19 Friseur*innen: sie alle verdienen verhältnismäßig wenig, wenn man ihre Einkommen mit jenen von
20 Ingenieur*innen, Handwerker*innen oder Industriearbeiter*innen vergleicht, selbst wenn die
21 Ausbildung die gleiche Dauer in Anspruch nimmt. Diese Benachteiligung hat System: im
22 kapitalistischen System wird diejenige Arbeit höher bewertet und besser bezahlt, die kurzfristige
23 Profite ermöglicht, nämlich indem eine Ware produziert und verkauft wird. Bei der Sorgearbeit ist
24 dies in der Regel nicht der Fall. Sorge-/bzw. Carearbeit wurde zudem lange als selbstverständlich
25 angesehen und nicht als "Arbeit" im engeren Sinne, sie wurde daher nicht entlohnt. Diese absurde
26 Trennung zwischen sogenannter "produktiver" Arbeit und "reproduktiver" Arbeit, von der eine zu
27 entlohnen sei und die andere eben nicht, setzt sich auch heute noch in den unterschiedlich hohen
28 Lohnniveaus in den unterschiedlichen Berufen fort.

29
30 2. Frauen* fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter,
31 die sogenannte "gläserne Decke" besteht weiterhin fort. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Bei der
32 Berufswahl wirken gesellschaftlich anerzogene Rollenmuster, die Frauen* eher in fürsorgende,
33 "soziale" Arbeiten drängen und Männer in Berufe des produzierendes Gewerbes oder Berufe die als
34 körperlich anstrengender gelten. Beim Aufstieg innerhalb eines Berufsfeldes begegnen Frauen*
35 zudem zusätzliche Hürden: ein grundlegendes Problem ist schon die stark männliche
36 Überrepräsentation in den Führungsetagen selbst. Menschen neigen dazu andere Menschen
37 positiver zu sehen und sympathischer zu finden, die ihnen ähnlich sind. Außerdem legen
38 Menschen ihren Bewertungsmaßstäbe sich selbst, ihr direktes Umfeld und gesellschaftliche

1 Konventionen als Referenz zugrunde. Dies führt zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen,
2 da Männer tendenziell andere Männer für "kompetenter" befinden. Diese fortbestehende
3 horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes hat unmittelbare Auswirkungen auf die
4 statistisch messbare Entgeltlücke.

5
6 3. Frauen* unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit "familienbedingt" häufiger und
7 länger als Männer: Frauen* übernehmen noch immer 80 Prozent der Carearbeit in Deutschland.
8 Diese als "typisch weiblich" gebrandmarkten Biografien sind für Frauen ein großes Hindernis:
9 sowohl beim Übergang, als auch beim (Wieder-)Einstieg in den Job, aber auch danach bedeutet
10 eine Unterbrechung der Erwerbsarbeit große Lohn- und Einkommenseinbußen.

11
12 4. Frauen* haben es in Lohnverhandlungen schwerer. Nicht unbedingt, weil sie weniger häufig nach
13 Gehaltserhöhungen fragen würden oder weniger offensiv verhandeln würden, wie so häufig
14 behauptet wird. Sondern weil Frauen* gesellschaftlich noch immer nicht so ernst genommen
15 werden wie Männer. Das dieses Phänomen strukturell begründet ist, zeigt sich bereits im
16 Kindesalter. Studien belegen, dass Mädchen durchschnittlich weniger Taschengeld bekommen als
17 Jungen. Offensichtlich setzt sich die strukturelle Benachteiligung von Frauen* beim Einkommen
18 auch nach dem Kindesalter fort. Schlechtere Einkommensaussichten führen zu niedriger
19 Erwerbsbeteiligung, längere Erwerbsunterbrechungen führen zu mehr Entgeltungleichheit – ein
20 Teufelskreis.

21 22 **Equal Pay: Win-Win for all!**

23 Gleichbehandlung und gleiche Repräsentation sind fundamentale Grundrechte, welche Frauen*
24 nicht länger verwehrt werden dürfen. Die gleiche Bezahlung ist kein "Frauenthema*" sondern ein
25 gesamtgesellschaftliches. Nicht nur Frauen*, sondern die gesamte Gesellschaft profitiert, wenn diese
26 Diskriminierung bekämpft wird, selbst Unternehmen können einen positiven Effekt erzielen, indem
27 sie Fachkräfte langfristig sichern und sich das Unternehmensklima durch Lohngleichheit
28 verbessert.

29
30 Damit wir endlich den Equal Pay Day an Neujahr feiern können, fordern wir die Umsetzung
31 folgender Punkte:

- 32 - Lohntransparenz nicht nur für Unternehmen ab 200/500 Mitarbeiter*innen, sondern für alle
33 Unternehmen. Bezahlung ist nicht bloß Privatsache, sondern geht alle an.
- 34 - Frauen*quoten nicht bloß für DAX-Unternehmen und Aufsichtsräte, sondern Quoten von
35 mindestens 40% Frauen* in mittleren und größeren Unternehmen.
- 36 - Gehalt soll von Leistung und nicht vom Verhandlungsgeschick während der
37 Gehaltsverhandlungen oder solchen, welche nicht zum betrieblichen Aufgabenfeld gehören,
38 abhängen.

- 1 - Der Mindestlohn muss ausgebaut und erhöht werden. Insbesondere Frauen* haben von der
- 2 Einführung des Mindestlohns profitiert. Das Mindestlohniveau muss so erhöht werden, dass es
- 3 nach 35 Beitragsjahren zu einem Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung führt.
- 4 - Die Wertschätzung, die sich auch in Bezahlung widerspiegelt, gegenüber den sozialen
- 5 Dienstleistungen zu erhöhen.
- 6 - Die Überwindung von Rollenstereotypen mit Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im
- 7 Bildungssystem sowie über öffentlichkeitswirksame Kampagnen.
- 8 - Die Berufswahl von Rollenbildern oder Barrieren bei der Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu
- 9 befreien.
- 10 - Ein Rechtsanspruch auf Rückkehr zu Vollzeitarbeit nach Erwerbspausen und Teilzeitregelungen.
- 11 - Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen und Anreize für die paritätische Aufteilung von Elternzeit

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen

W1_1/17 Berlin als soziale Stadt der Mieter*innen – nicht als Stadt der Wohnraumspekulation

1. Bauen, bauen, bauen... – durch profitorientierte Investor*innen?

Berlin entwickelte sich in den letzten Jahren dynamisch, aber auch ambivalent. Seit 2012 ist die Stadt um 144.000 Einwohner*innen gewachsen, wobei gut drei Viertel der Zuziehenden aus der Altersgruppe der 20- bis unter 30-jährigen stammen, also in der Regel nach günstigem Wohnraum suchen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, Geflüchtete sowie alle anderen ohne vernünftigen Wohnraum menschenwürdig in der Stadt unterzubringen und zu integrieren. Dazu muss ebenfalls günstiger, aber auch inklusiver Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Anziehungskraft Berlins ist eine positive Entwicklung, gleichermaßen hat sie auf Seiten der Kapitalmärkte enorme Renditeerwartungen geweckt. In Berlin ist ein regelrechter Investitions- und Bauboom profitorientierter Investor*innen ausgebrochen.

In der Folge stiegen die Mieten in Berlin von 2004 bis 2014 am stärksten (so bspw. um 57% bei mittlerem Wohnwert).³ Gemessen am verfügbaren Einkommen liegt man mit 21% bei mittlerem Wohnwert nun fast auf Münchner Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Medianmiete 2015 gegenüber dem Vorjahr um 6,7% auf 8,80 Euro/qm nettokalt.⁴ Darüber hinaus wurden 2015 mehr Wohnungen umgewandelt als gebaut.⁵

Der Berliner Senat und die sozialdemokratische Bundestagsfraktion haben schon Verbesserungen im Mietrecht erzielt und den öffentlichen Wohnungsbau wieder in Gang gesetzt, um der angespannten Wohnungssituation entgegenzuwirken. Allerdings reichen die Maßnahmen noch nicht aus, um die Menschen in Berlin nachhaltig vor Verdrängungs- und negativen Umverteilungseffekten zu schützen und günstigen Wohnraum in dem Maße zu schaffen, wie er nötig ist.

Die Berliner Mietenpolitik war zunächst auf Wohnungsneubau, gleich welcher Art, fokussiert, um die Angebotssituation zu entspannen und die Mietentwicklung zu dämmen. Leider liegt hier ein Fehlschluss vor. Denn der Neubau findet vor allem im profitablen hochpreisigen Wohnsegment statt und bedient nicht selten die Portfolios internationaler Investmentfonds bzw. institutioneller

³ Studie des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts und der Privatbank Berenberg über die Mietentwicklung in den 20 größten deutschen Städten.

⁴ Wohnungsmarktbericht der Investitionsbank Berlin.

⁵ Schriftliche Anfrage von der Abgeordneten Schmidberger 17/18425.

1 Großanleger*innen. Die Interessenlage dieser Anleger*innen ist dabei eine gänzlich andere, als die
2 langfristigen Wohnbedürfnisse der übergroßen Mehrheit der ansässigen und zuziehenden
3 Bevölkerung Berlins zu befriedigen. Sie zielen zumeist auf kurzfristige Spekulationsgewinne durch
4 den Verkauf von Grundstücken und Wohnhäusern ab. Eigentums- und Mietwohnungen sind dabei
5 zinstragendes Kapital, die sich als Wertanlage gegenüber Geldentwertung als robust erweisen bzw.
6 in Form von Miete regelmäßige 35 Einnahmen versprechen. Der Mieterhöhungsdruck wird
7 dadurch auch immer mehr auf das mittlere Mietsegment zunehmen. Im günstigen
8 Wohnraumsegment bleibt die Angebotssituation weiterhin äußerst angespannt. In diesem
9 Segment wird durch profitorientierte Investor*innen kaum neu gebaut, weil hier keine
10 vielversprechenden Renditeaussichten locken.

11 Die verstärkte Einbindung profitorientierter Investor*innen führt letztlich zum deutlichen Anstieg
12 der Mieten in der Stadt und verhindert sozialen und kommunalen Neubau bzw. Ankauf von
13 Wohnraum durch die Explosion von Grundstückspreisen. Die Auswirkungen sind
14 dementsprechend verheerend für Mieter*innen. Diese Investor*innen investieren zwar in einfach
15 ausgestatteten und bisher vernachlässigten Mietwohnraum, aber häufig nur um nach der
16 Sanierung sehr viel teurer zu vermieten oder um diese Wohnungen in Eigentumswohnungen
17 umzuwandeln. Auf Dauer können sie die hohen Renditen nur erreichen, wenn die wenig
18 einkommensstarken Bestandsmieter*innen verdrängt werden (sog. Gentrifizierung). Es kommt zu
19 vermehrten Zwangsräumungen und es etablieren sich professionelle Entmietungsstrategien,
20 wogegen das Mietrecht keinen genügenden Schutz mehr bietet. Letztlich verringern sich die
21 Einkommen der Bevölkerung ohne Möglichkeit zur Kapitalbildung, während die
22 Kapitaleigner*innen ihre Kapitalstöcke weiter anwachsen lassen und damit wiederum die
23 Bedingungen für die Arbeitenden diktieren können.

24 Diese Strategie ist also denkbar ungeeignet, um ein zentrales sozialdemokratisches Anliegen,
25 nämlich günstigen und angemessenen Wohnraum für alle in Berlin bereitzustellen, zu erreichen.
26 Die politischen Ausgleichsmaßnahmen werden sich bald nur noch darauf beschränken können,
27 einkommensschwache Menschen mit Zuschüssen – etwa in Form von Wohngeld oder sozialer
28 Wohnraumförderung – zu subventionieren. Damit garantiert die öffentliche Hand letztlich privaten
29 Investoren Gewinne und das Geld fehlt für Investitionen in Bildung und die öffentliche Infrastruktur
30 der Stadt. Zusammen mit der Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren liegt eher ein
31 Konjunkturprogramm der privaten Bau- und Finanzbranche vor, als dass Wohnraum für alle
32 entsteht. Auf Dauer wird es dem Staat die Mittel nehmen, um gemeinwohlorientierte Aufgaben zu
33 bewerkstelligen.

34 35 **2. Klare Vorfahrt für sozialen und gemeinwohlorientierten Mietwohnraum**

36 Wenn sich die Entwicklung des Wohnungsmarktes so wie in den letzten Jahren fortsetzt, droht aus
37 Berlin eine Großstadt, wie viele andere auch in der Welt zu werden: Im Zentrum entsteht ein
38 durchkommerzialisierter Raum, in dem sich nur einkommensstarke Menschen Wohnraum leisten

1 können. Diejenige arbeitende Bevölkerung, die diesen Raum zu bewirtschaften hat, hat hingegen
2 weite Arbeitswege von den Randbezirken dorthin. Eine solche Stadt wäre eine stark polarisierte,
3 keine soziale. Zudem könnten starke soziale Brennpunkte an den Rändern, ähnlich wie in Paris und
4 London entstehen. Die Besonderheit Berlins, die die Anziehung so vieler Menschen, besonders
5 junger Menschen ausmacht, liegt aber gerade in der alternativen urbanen Lebensweise, die sie
6 verkörpert: Eine kosmopolitische Großstadt mit günstigen Lebenshaltungskosten und sozialer
7 Durchmischung durch moderate Mieten auch in der Innenstadt, in der sich vielfältig kommerzfreie
8 Räume finden. Die Chance, vor der Welt den Beweis zu erbringen, dass man eine Großstadt in einen
9 spezifisch sozialdemokratischen und inklusiven Entwicklungspfad halten kann, wäre vertan, wenn
10 jetzt keine energischen politischen Schritte unternommen würden.

11 Nötig ist ein vollständiger Paradigmenwechsel: Der Fokus sollte nicht bloß auf Neubau und schon
12 gar nicht auf profitorientierten Neubau liegen. Der Schwerpunkt muss auf der Schaffung von
13 sozialen und gemeinwohlorientierten Wohnraum gelegt werden, sowohl durch Neubau als auch im
14 Bestand des gesamten Berliner Wohnungsbestandes - und zwar im großen Maßstab.

16 **3. Der erste Schritt: Die Renditeerwartungen für Wohnraum in Berlin sind deutlich zu** 17 **reduzieren, denn angemessenes Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und keine** 18 **Kapitalanlage**

19 Der erste Schritt, um eine sozialen und gemeinwohlorientierten Wohnraumschaffung im großen
20 Maßstab möglich zu machen, wäre es, private Spekulation und Profitmaximierung mit Wohnraum
21 unattraktiv zu machen. Sofern die private, profitorientierte Investition in Wohnraum in Berlin
22 deutlich weniger Rendite abwerfen würde, wären andere Investitionsmöglichkeiten außerhalb des
23 Berliner Wohnungsmarktes wieder vorzuziehen. Damit könnte ein zentrales Hindernis für die
24 soziale und gemeinwohlorientierten Wohnraumschaffung durch die landeseigenen
25 Wohnungsbaugesellschaften oder kleinere gemeinwohlorientierte Bauträger aus dem Weg
26 geräumt werden: die durch Spekulation hochgetriebenen Preise für Grundstücke und
27 Bestandsimmobilien.

28 Erst diese Herangehensweise ermöglicht eine politische Lösung der Wohnungsfrage und so das
29 Ziel einer für alle bezahlbaren Stadt auf nachhaltiger Basis zu erreichen. Dazu sind auf Berliner
30 Landes- sowie auf der Bundesebene schnellstmöglich folgende Maßnahmen umzusetzen:

31 Auf Landesebene:

- 32 • Der Schutz von sozialen Mietmilieus ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die Einrichtung von
33 sozialen Erhaltungsgebieten (Milieuschutzgebieten) sollte daher der Landesebene zugeordnet
34 werden. Milieuschutzgebiete sind stadtweit zu prüfen und auszudehnen.
- 35 • Die Umwandlungsverbotsverordnung ist stadtweit anzuwenden, um den Anreiz für professionelle
36 Entmietungsstrategien nach Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen zu nehmen und
37 den bestehenden Mietwohnungsraum aufrechtzuerhalten.
- 38 • Die Bezirksämter und die zuständige Senatsverwaltung mögen prüfen, wie ein funktionsfähiges

1 Leerstandsregister eingeführt werden kann. Die Ausführungskosten, geplante
2 Durchführungsmaßnahmen und der Personalbedarf sollen öffentlich gemacht werden. Nach
3 Einführung wird eine vierteljährlich gegliederte Zusammenfassung der Register jährlich
4 veröffentlicht. In dieser ist die Anzahl an Objekten und Gebäuden, sowie die Quadratmeter der
5 Objekte und der Wohn- und Gewerbeeinheiten auf Ebene der lebensweltlich orientierten Räume
6 aufzuführen (LOR). Dies kann auch innerhalb eines öffentlich zugänglichen
7 Geoinformationssystems geschehen.

8 • Im Zuge des „Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung“ verpflichtet sich der
9 Projektträger neben der Kofinanzierung und kostenfreien Eigentumsabtretung zu Gunsten sozialer
10 Infrastruktur auch zur kostenfreien Übertragung von Eigentum an eine der landeseigenen
11 Wohnungsbaugesellschaften, sodass 30% von den geplanten Wohneinheiten der jeweiligen
12 Wohnungsbaugesellschaft als Sozialwohnungen gebaut werden können. Es soll keine soziale
13 Wohnraumförderung gegenüber privaten profitorientierten Akteuren mehr im Rahmen der
14 kooperativen Baulandentwicklung gewährt werden, da sie sich zu Lasten der öffentlichen Hand
15 auswirkt und keine nachhaltige Lösung bietet. Darüber hinaus sollen maximal 10% der zu
16 bauenden Wohnungen hochpreisige Wohnungen (über 11€/ qm nettokalt) und
17 Eigentumswohnungen sein dürfen.

18 Auf Bundesebene:

19 • Die bestehende Mietpreisbremse ist zu einem deutlich verschärften Mietpreisstopper
20 weiterzuentwickeln. Bei Wiedervermietung darf die Miete nicht über das Niveau des
21 Vormietvertrages steigen, dabei darf keinesfalls die örtliche Vergleichsmiete überschritten werden.
22 Die Ausnahmen für Neubauten, die nach dem 1.10.2014 gebaut wurden, sowie für
23 Mietwohnungen, in denen bereits vor Einführung dieses Instruments eine höhere Miete gezahlt
24 wurde, sind abzuschaffen. Über die Anwendung des verschärften Mietpreisstoppers entscheidet
25 die zuständige öffentliche Gebietskörperschaft.

26 • Die Modernisierungumlage ist auf 3% abzusenken. Energetische Maßnahmen müssen auch
27 tatsächlich Heizkostensparnisse für Mieterinnen und Mieter nach sich ziehen können, die ihre
28 Beteiligung an den Modernisierungskosten ausgleichen. Die Wirtschaftlichkeit und erwartbare
29 Heizkostensparnis ist durch den*die Vermieter*in nachzuweisen. Für Streitfälle zwischen
30 Mietern*innen und Vermietern*innen über Kosten und Nutzen sind unabhängige Schiedsstellen
31 einzurichten.

32 • Die Grunderwerbssteuer ist je nach Verwendungszweck des Erwerbs von Grundeigentum zu
33 staffeln. Für den Erwerb von Einzelwohnungen und kleineren Beständen sowie der Erwerb durch
34 Gesellschaften mit öffentlichen Zwecken, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte
35 Akteur*innen verbleibt der Steuersatz bei 6%. Für profitorientierte Akteur*innen, die Großbestände
36 von Wohnungen und Baugrundstücken kaufen, entfällt ein gestaffelter Satz, der sich nach dem
37 Immobilienwert richtet. Sogenannte Share Deals sind in Zukunft ebenfalls durch die
38 Grunderwerbssteuer zu erfassen.

1 • Für nicht selbst genutztes genossenschaftliches, gemeinnütziges, soziales oder ähnliches
2 Wohneigentum soll eine Steuer zusätzlich zur Grundsteuer erhoben werden, sofern es fünf
3 Wohneinheiten oder 500 qm Wohnfläche übersteigt. Über die Höhe entscheidet das Land. Die
4 Steuer dient zur Unterstützung der Sozialverträglichkeit der Bodenverteilung und der
5 Raumordnung und bezieht sich auf die Werte, die die oben genannten Grenzen überschreiten. Das
6 Land kann zusätzlich Ausnahmen beschließen.

7 Das politische Ziel dieser Maßnahmen ist ganz klar: Die Investition in Berliner Wohnraum durch
8 profitmaximierende Akteure soll unattraktiver werden, damit eine Trendumkehr bei der Explosion
9 der Grundstücks- und Immobilienpreise erreicht werden kann und Berlin mit Hilfe des öffentlichen
10 Vorkaufsrechts zu moderateren Preisen im großen Maßstab Bauland und privaten
11 Wohnungsbestand aufkaufen kann.

13 **4. Der zweite Schritt: Schaffung von sozialem und gemeinwohlorientierten Wohnraum im 14 großen Maßstab**

15 Um auf Dauer ein moderates Mietniveau in Berlin sichern zu können, muss ein ausreichend großer
16 Bestand an kommunalen und gemeinwohlorientierten Wohnungen geschaffen werden, darunter
17 ein ausreichender Anteil von Sozialwohnungen.

18 In der Vergangenheit ist es nicht nur zum Verkauf großer Bestände von kommunalen Wohnungen
19 gekommen (zuletzt 2004 mit dem Verkauf der GSW mit über 100.000 städtischen Wohnungen)
20 auch die soziale Wohnraumförderung war in keiner Weise nachhaltig und diente einmal mehr
21 profitorientierten Interessen mehr als dem Gemeinwohl. Von 2005 bis 2014 ist die Zahl der
22 mietpreisgebundenen Sozialwohnungen von 209.000 auf 135.000 gefallen. In einer Prognose geht
23 die Berliner Investitionsbank davon aus, dass der Bestand bis 2025 auf 80.000 fallen wird.

24 Mit dem Wohnraumversorgungsgesetz wurden bereits erste Schritte in die richtige Richtung
25 unternommen, allerdings müssen diese weiterentwickelt werden und sehr viel ambitionierter
26 werden. Berlin verfügt über 6 landeseigene Wohnungsbaugesellschaften, die einen wichtigen
27 Beitrag für eine soziale Stadt leisten können. Drei von ihnen zählen gar zu den 10 größten
28 Wohnungsunternehmen in Deutschland. Allerdings handelt es sich um privatrechtliche
29 Gesellschaften, die in der Vergangenheit keinen expliziten sozialen Auftrag hatten und
30 gleichermaßen wie private Firmen profitorientiert sind, entsprechend können sie nicht unmittelbar
31 vom Abgeordnetenhaus kontrolliert werden und dienen oft auch anderen Zielen, indem bspw.
32 Überschüsse teilweise dem Landeshaushalt zugeführt werden. Das Land Berlin kann die
33 Gesellschaften nur indirekt steuern und hat daher eine Vielzahl von Bündnissen initiiert, deren
34 Kontrolle Monitoringstrukturen nötig machen, also zusätzliche Bürokratie, und auf deren
35 Einhaltung von Seiten der Mieterinnen und Mieter kein Rechtsanspruch besteht.

36 Entsprechend sind die 6 Wohnungsbaugesellschaften bisher nur bedingt für eine soziale
37 Wohnraumpolitik geeignet: Sie erhöhen teilweise selbst die Mieten, teilweise führen sie sehr teure
38 und zweifelhafte Dämmsanierungen durch, die zu extrem hohen Mietsteigerungen führen (so wie

1 jünger bei der Gewobag). Sie führen teilweise auch einen hochpreisigen Wohnungsneubau durch
2 (bspw. das Projekt „Pankower Gärten“ der Gesobau mit 12,55 Euro/qm nettokalt) und die geplanten
3 Einstiegsrenten sind mit 6,50 €/qm nettokalt viel zu hoch, gerade vor dem Hintergrund, dass die
4 Berliner Aufwendungsverordnung Wohnen (AV) für den Mietzuschuss für Hartz-IV Empfänger
5 Nettokaltrenten von 5,33 € bis 5,71 €/qm vorsieht.

6 Für eine soziale und gemeinwohlorientierte Wohnraumoffensive sind folgende Maßnahmen
7 durchzuführen:

8 • Die Anstalt öffentlichen Rechts „Wohnraumversorgung Berlin“, die sich als Dachgesellschaft über
9 die 6 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften erheben soll, begründet ein unnötiges
10 Zwitterwesen mit undurchsichtiger Kompetenzverteilung. Stattdessen sollten die 6
11 Wohnungsbaugesellschaften unmittelbar in die Anstalt öffentlichen Rechts zusammengefasst
12 werden und auf einen sozialen Auftrag hin verpflichtet werden.

13 • Es ist ein Grundstücksfonds aufzulegen, der systematisch Bauland und Bestandswohnimmobilien
14 aufkauft. Insbesondere sind dafür Verhandlungen mit der Deutschen Bahn als Staatsunternehmen
15 aufzunehmen.

16 • Die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften sollten sich nicht an der Mietspirale nach oben in
17 der Stadt beteiligen. Daher ist ein sofortiges Mietmoratorium einzusetzen, wonach die öffentlichen
18 Wohnungsbaugesellschaften auf Mieterhöhungen verzichten.

19 • Der Berliner Senat soll innerhalb von 10 Jahren den Anteil von öffentlichen Wohnungen bzw.
20 Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern am Berliner Wohnungsbestand stark erhöhen. Dazu
21 sollen folgende Kennwerte für nicht selbst genutzte Wohnungen erreicht werden: 2025 – 45%;
22 2035 – 55%; 2045 – 60%.

23 • Vom öffentlichen Wohnungsbestand sollen 40% Sozialwohnungen sein, die Belegungsquoten für
24 besondere Bedarfsgruppen, so bspw. Flüchtlinge und auf barrierefreie Wohnungen Angewiesene,
25 sind sachgerecht zu ermitteln. Sozialwohnungen sollen unbefristete Belegungs- und
26 Mietpreisbindungen erhalten, der Anspruch auf Sozialwohnungen ist sachgerecht zu definieren.

27 • Die Einstiegsrente (Sozialwohnungen) sollte bei höchstens 5,20 €/qm nettokalt liegen. Die
28 Miethöchstsätze sollen 9€/qm nettokalt nicht überschreiten. Diese Regelungen sollen den
29 gemeinnützigen Neubau binden.

30 • Wohnungen im kommunalen Eigentum werden nicht mehr an profitorientierte Akteure verkauft.

31 • Gemeinnützige Bauträger*innen sind mit öffentlichen Geldern stärker zu fördern, ihnen sind
32 Baugrundstücke preisgünstig von der Stadt zur Verfügung zu stellen.

33 • In Berlin ist ein Bauträger*innenwettbewerb nach Wiener Vorbild einzuführen, in dem eine
34 unabhängige Jury nach den Kriterien Architektur, Ökonomie, Ökologie und soziale Nachhaltigkeit
35 über beantragte Bauprojekte entscheidet.

36 Bei der Umsetzung dieses Konzepts zur Schaffung von sozialem und gemeinwohlorientierten
37 Wohnraum muss zudem stets darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer Absenkung von
38 Umweltstandards kommt. Die gesetzlichen Klimaschutzstandards sind bei jedweden Neubau

1 einzuhalten.

3 **5. Finanzierung**

4 Zur Bewältigung der städtischen und gemeinwohlorientierten Wohnraumschaffung sind ein
5 erhebliches Investitionsvolumen und eine nachhaltige Finanzierung des sozialen
6 Wohnungsbestandes notwendig. Allerdings kämen ohne eine solche Kraftanstrengung auch
7 enorme Kosten auf die öffentliche Hand zu, sofern sie den sozialen Ausgleich wahren wollte. Denn
8 die sozialen Ausgleichsmaßnahmen müssten einkommensschwache Menschen stärker
9 bezuschussen, damit sie sich die steigenden Mieten leisten können, oder privaten
10 Eigentümer*innen im Austausch für eine Belegungsbindung Marktmieten bezahlen. Entsprechend
11 würde der finanzielle Aufwand für Wohngeld und sozialer Wohnraumförderung in
12 Privatwohnungen wieder sehr stark ansteigen, ohne eine nachhaltige Lösung des Problems
13 darzustellen. Mit dieser Herangehensweise würde man einen großen Fehler der Vergangenheit
14 wiederholen: Statt in Immobilien zu investieren, die der öffentlichen Hand auch als Werte bleiben,
15 würde man im Falle der sozialen Wohnraumförderung wieder profitorientierte Eigentümer mit der
16 Differenz von Sozial- zur Kostenmiete subventionieren und mit Auslaufen der Förderung bliebe der
17 öffentlichen Hand nichts.

18 Die Investition in städtischen und gemeinwohlorientierten Neubau bzw. Bestandsausweitung soll
19 zunächst von fallenden Grundstücks- und Immobilienpreisen durch politische
20 Regulierungsmaßnahmen wie unter 3. dargestellt profitieren. Die Finanzierung sollte hauptsächlich
21 über die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer sowie durch Ausnutzung des niedrigen
22 Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten erfolgen. Die Überschüsse der landeseigenen
23 Wohnungsbauunternehmen sind vollständig in die Wohnraumförderung zu investieren. Eine sozial
24 gerechte Wohnraum- oder Einwohnersteuer ist zusätzlich zu prüfen.

25 Darüber hinaus ist ein starkes Engagement des Bundes erforderlich. Die alleinige Zuständigkeit der
26 Länder für die soziale Wohnraumförderung ist durch eine Grundgesetzänderung rückgängig zu
27 machen. Sofern keine verfassungsändernde Mehrheit dafür zustande kommt, ist für die
28 sogenannten Kompensationsmittel, die 2019 auslaufen, eine langfristige Lösung zu finden. Die
29 Kompensationsmittel sind noch einmal deutlich aufzustocken, auf mindestens 8 Mrd. € pro Jahr.

Ini1_1/17 Für eine linke Bundesregierung im September - für einen engagierten und eigenständigen Juso-Bundestagswahlkampf!

1 Das Als Jusos sind wir Teil der SPD und begleiten sie in kritischer Solidarität. Daher haben wir Jusos
2 Berlin unsere Unterstützung der SPD in Wahlkampfzeiten noch nie zur Selbstverständlichkeit
3 erklärt. Es ist für uns kein Selbstzweck, die SPD in Wahlen stark zu machen. Der Zweck unseres
4 Engagements ist und bleibt linke, sozialistische Politik umzusetzen. Dies bedeutet für uns, dass wir
5 für jeden Wahlkampf aufs Neue entscheiden müssen, ob wir die ausreichende Möglichkeit sehen,
6 unseren Zielen mit einer Unterstützung des SPD-Wahlkampfes auch nur ein Stück näher zu
7 kommen. So natürlich auch im Bundestagswahlkampfjahr 2017.

Bye Bye GroKo, für eine Regierung links der Union

11 Der Rückblick auf die letzten drei Regierungsjahre der SPD als Juniorpartnerin in einer großen
12 Koalition ruft uns in Erinnerung, dass unsere Solidarität in dieser Zeit vielfach strapaziert wurde.
13 Wir haben die große Koalition von Beginn an abgelehnt, denn eine progressive Politik ist mir der
14 CDU nicht möglich. Zwar kann die SPD in der Regierungsbilanz einige Erfolge aufweisen: die
15 Einführung des Mindestlohns, der Rente mit 63, eine Frauenquote für Aufsichtsräte und die Reform
16 des Sexualstrafrechts sind nur einige Beispiele. Doch mussten wir ebenso erleben, wie die SPD
17 Positionen durchgesetzt hat, die unseren jungsozialistischen Grundsätzen fundamental
18 widersprechen, etwa bei den zahlreichen Verschärfungen und Einschränkungen des Asylrechts, die
19 Ausweitung der ALGII-Sanktionen, der Vorratsdatenspeicherung, der unsolidarischen
20 Positionierung zur Finanz- und Wirtschaftskrise in Griechenland oder der Forcierung der
21 europäischen Abschottungspolitik. Diese bitteren Enttäuschungen bleiben unvergessen. Für uns ist
22 klar: So wie in den letzten vier Jahren darf es nicht weitergehen. Die nächste Regierungskoalition
23 muss links von der Union gebildet werden. Unsere Perspektive lautet Rot-Rot-Grün nach Berliner
24 Vorbild!

26 Eine solche Politikalternative mit gesellschaftlicher und parlamentarischer Mehrheit kann es in
27 Deutschland allerdings nur mit einer links positionierten und starken SPD geben. Daher kämpfen
28 wir für ein linkes Wahlprogramm der SPD, damit sie glaubwürdig für soziale Gerechtigkeit und eine
29 offene, vielfältige Gesellschaft eintritt. Davon wollen wir erst die SPD, und anschließend auch die

1 Wähler*innen überzeugen.

3 **Ein Bollwerk gegen den Rechtsruck**

5 Demgegenüber steht eine deutlich erstarkte neue Rechte, die unter dem Deckmantel der
6 "besorgten Bürger" [sic!] daran arbeitet, diese Gesellschaft zu spalten und gegeneinander
7 aufzuhetzen. Die Brexit-Abstimmung sowie die Präsident*innenschaftswahlen in den USA haben
8 im letzten Jahr bedrohlich vor Augen geführt, dass die Rechtspopulist*innen in der Lage sind
9 Wahlen für sich zu entscheiden. Auch wenn die Rechtspopulist*innen von einem Sieg bei der
10 Bundestagswahl weit entfernt sind, müssen wir zur Kenntnis nehmen dass sie in den letzten
11 Landtagswahlen erschreckend gut abschnitten und ihre Propaganda bei den Menschen Gehör
12 findet. Ihre Strategie ist eine ein antimuslimischer Rassismus, Anti-Feminismus, eine Kampfansage
13 an die offene und vielfältige Gesellschaft sowie ein anti-Europäischer Nationalismus. Sie schüren
14 Ängste vor vermeintlichen Gefahren, geben auf alle tatsächlich bestehenden Herausforderungen in
15 unserer Gesellschaft jedoch keine Antworten.

16 Wir müssen und werden uns ihrer Hetze immer und überall entgegenstellen. Wir werden nicht
17 zulassen, dass der Bundestagswahlkampf zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft durch rechte
18 Kräfte missbraucht wird. Durch Proteste, Guerillia-Aktionen, Aufklärungskampagnen und
19 Widerspruch überall dort, wo rechte Parteien in Erscheinung treten wollen wir verhindern, dass
20 rechte Parteien in den Bundestag einziehen.

22 Am Erstarren rechtspopulistischer Kräfte tragen alle Regierungsparteien der letzten Jahre eine
23 Mitverantwortung. Auch die SPD. Die Nachwirkungen der Agenda 2010 zeigen sich in einer
24 Gesellschaft, wo die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht. Menschen
25 haben Angst vor dem sozialen Absturz oder sind bereits in einer perspektivlosen Situation ohne
26 Job und am Existenzminimum mit Hartz IV. Dies ist ein Teil des Nährbodens auf dem Sozialneid auf
27 Kosten von Geflüchteter, etc. geschürt werden kann. Auch wenn wir Jusos schon immer davon
28 überzeugt waren, dass neoliberaler Politik ungerecht und unsozial ist, zeigt uns diese Entwicklung
29 noch einmal besonders deutlich die fatalen Konsequenzen einer solchen Politik und wie dringend
30 eine Abkehr von der Politik der vorgeblichen „Alternativlosigkeit“ nötig ist.

32 **Keine Bremsen für eine jungsozialistische Kampagne**

34 Seit einigen Monaten können wir uns über einen enormen Mitgliederzuwachs bei den Jusos (und
35 auch der SPD) freuen. Vieler dieser Menschen sind eingetreten, weil sie ein Zeichen gegen den
36 Rechtsruck setzen und sich für eine gerechte, freie und vielfältige Gesellschaft engagieren wollen.
37 Offensichtlich gibt es gerade sehr viel Mobilisierungspotenzial in der Gruppe der Jung- und
38 Erstwähler*innen für die sozialdemokratische und sozialistische Ideen. Auch der neue

1 Kanzlerkandidaten Martin Schulz trägt zu diesem enormen Aufschwung maßgeblich bei. Die
2 Menschen hoffen, dass die SPD mit Martin Schulz wieder eine linkere, gerechte Politik durchsetzt.
3 Das erste Mal seit langer Zeit ist wieder ein Umschwung, ein politischer Wandel in diesem Land
4 möglich! Wir wollen die Eurphorie aufgreifen, mit einem linken Wahlprogramm weiter anfeuern
5 und eine starke Juso-Kampagne für Jungwähler*innen auflegen und für einen Wahlsieg der SPD
6 werben. Wir wollen daher den Jugendwahlkampf der Berliner SPD übernehmen.

7
8 Aus all den genannten Gründen ist es im 2017 besonders wichtig, dass wir die Ansprache der
9 jungen Menschen in diesem Land als unsere Hauptverantwortung im Wahlkampf annehmen und
10 dieser gerecht werden. Wir wollen junge Menschen davon überzeugen, dass es nur unsere - die
11 sozialdemokratische - Idee vermag die Probleme unserer Zeit anzugehen und einer Gesellschaft
12 der Freien und Gleichen möglichst nahe zu kommen.

13 14 **Der Weg zu unserer Jugendkampagne**

15
16 Die große Mehrheit der Menschen in diesem Land hat das Gefühl, dass in den letzten Jahren etwas
17 aus dem Gleichgewicht gerät. Wir wissen: Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter
18 auseinander. Deshalb muss die Überschrift unseres Wahlkampfs "Soziale Gerechtigkeit" lauten. Der
19 neuerliche Aufschwung der SPD ist untrennbar damit verbunden, dass Martin Schulz hohe
20 Kompetenzwerte bei dem Thema Soziale Gerechtigkeit zugerechnet werden. Noch knapp 15 Jahre
21 nach der Vorstellung der Agenda-Politik durch Gerhard Schröder haben die Bürger*innen und die
22 Sozialdemokratische Bewegung mit ihren Folgen zu kämpfen.

23
24 Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir nun die Chance nutzen und uns von dieser Sanktions- und
25 neoliberalen Deregulierungspolitik ein für alle mal zu lösen. Auf dem Juso-Bundeskongress 2016
26 haben wir im Antrag A1 „Unsere Jugendwahlkampagne 2017“ unsere wichtigsten Forderung für
27 das SPD-Bundestagswahlprogramm beschlossen
28 (http://www.jusos.de/sites/default/files/beschlussbuch_2016.pdf), für deren Aufnahme im
29 Bundestagswahlprogramm wir kämpfen und auf die wir unsere Kampagne aufbauen wollen. Diese
30 umfassen unter anderem:

- 31
32 – eine Zukunftsinvestitionsoffensive für gute Bildung
33 – mehr Steuergerechtigkeit: Einführung von Vermögenssteuer, eine gerechte Erbschaftssteuer,
34 Gleiche Besteuerung von Kapital und Arbeit und härtere Bekämpfung von Steuervermeidung-
35 und Flucht
36 – die Abschaffung von allen ALGII Sanktionen, einschließlich den verschärften Sanktionen für
37 junge Menschen unter 25 Jahren
38 – Eine Mindestvergütung für Auszubildende in Höhe des BAföG-Höchstsatzes

- 1 – die Abschaffung von Sachgrundlosen Befristungen
- 2 – eine gerechte Gestaltung der Digitalisierung durch eine Regulierung neuer Arbeitsmodelle und
- 3 eine umfassende Integration in soziale Sicherungssysteme
- 4 – kostenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule und eine grundlegende Reform des BAföGs
- 5 – mehr bezahlbaren Wohnraum
- 6 – einen massiven Ausbau des ÖPNV und landesweite Studi- und Azubi-Tickets
- 7 – für vollkommene Gleichstellung von Frauen* und Männern sowie homosexuelle Paare
- 8 – einen Politikwechsel für ein Europa der soziale Gerechtigkeit. Schluss mit Austeritäts- und
- 9 Abschottungspolitik!
- 10 – Eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

11

12 Leider steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, welche Forderungen im SPD-Wahlprogramm von
13 uns Jusos durchgesetzt werden können. Den späten Zeitpunkt des SPD-Programmprozesses
14 kritisieren wir, denn eigentlich müsste das Wahlprogramm die Richtschnur sein, anhand welcher
15 wir über eine Jugendkampagne entscheiden oder nicht. Bis Mitte Juni mit der Wahlkampfplanung
16 zu warten ist für uns jedoch nur schwerlich möglich. Wir werden uns daher mit aller Kraft weiter
17 dafür einsetzen dass die oben genannten Forderungen im Wahlprogramm auftauchen und anhand
18 unserer Forderungen eine jungsozialistische Kampagne planen.

19

20 Unsere Jugendkampagne soll auf die Kampagne des Juso-Bundesverbandes aufbauen und diese
21 sinnvoll ergänzen. Um eine Einbindung aller Interessierten zu ermöglichen werden wir eine
22 Wahlkampfwerkstatt auf Landesebene abhalten, um die genauen Rahmenbedingungen für den
23 Wahlkampf gemeinsam abzustecken und kreative Ideen zu sammeln.

24

25 Wir wollen das Kampagnenmaterial des Juso-Bundesverbandes als Grundlage unserer
26 Wahlkampfes verwenden und um Berlin spezifische Themenpostkarten oder Flyer, Plakate und
27 Give-Aways erweitern. Außerdem ist uns die Ansprache von jungen Frauen* und jungen Menschen
28 mit Migrationshintergrund besonders wichtig um diese vermehrt für unsere Arbeit gewinnen zu
29 können. Um den Wiedererkennungswert der Materialien und in unserem Webauftritt zu erhöhen
30 wollen wir in den kommenden Wochen unser Logo und unsere Website weiterentwickeln, wie wir
31 uns bereits im Landesarbeitsprogramm vorgenommen haben.

32

33 Wir wollen in allen 12 Bezirken mit Aktionen vor Ort aktiv sein und besonders dort hingehen, wo
34 junge Leute sind. Um eine möglichst gute Wahlkampfkoordinierung zu ermöglichen, wird sich
35 sowohl der erweiterte Landesvorstand regelmäßig über den aktuellen Stand des Wahlkampfes
36 austauschen, als auch eine Vernetzung von Juso-Wahlkampfbeauftragten der Kreise stattfinden.

37

38 Auf die sozialen Medien wollen wir in diesem Wahlkampf einen besonderen Fokus setzen. Dafür

- 1 werden wir ein ehrenamtliches Onlineteam gründen, dem möglichst Mitglieder aus allen
- 2 Kreisverbänden angehören sollen, welches den Wahlkampf medial begleiten wird. Soweit es das
- 3 Wahlkampfbudget zulässt, wollen wir auch Schulungen zur Erstellung von Text-Kacheln und
- 4 Kurzvideos veranstalten.

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Ini2_1/17 Folgen abzumildern reicht nicht – die Agenda 2010 muss weg!

1 Agenda 2010 einer der größten Fehler der Sozialdemokratie

2 Wir müssen als SPD die Agenda 2010 endlich in ihrer Gesamtheit als Fehler einräumen. Eine
3 vorsichtige Distanzierung reicht nicht. Die Ankündigung des Kanzlerkandidaten Martin Schulz vom
4 Ende Februar und Anfang März 2017, den ALG I-Bezug nach längerer Erwerbstätigkeit zu
5 verlängern reicht nicht. Die gesamte Agenda 2010 ist das Produkt einer um sich greifenden
6 Ökonomisierung aller Lebensbereiche auf der Basis einer umfassenden kapitalistischen
7 Verwertungslogik. Sie hat zwei Dinge gebracht: mehr soziale Ungleichheit für die Gesellschaft und
8 das Gefängnis der Armut für viele.

9 Zu diesem Fehler zählt nicht nur die Agenda 2010-Reform selbst, sondern eben auch die durch die
10 damalige rot-grüne Bundesregierung befeuerten Vorurteile. Der Bundeskanzler Gerhard Schröder
11 unterstellte (Langzeit-) Erwerbslose im großen Maßstab Faulheit. Mit dem Ausspruch „Es gibt kein
12 Recht auf Faulheit“ signalisierte Schröder stellvertretend für die SPD, dass die Erwerbslosen selbst
13 schuld seien. Diese Aufgabe sozialdemokratischer Grundüberzeugungen ist bis heute nicht
14 eingestanden.

16 Bisher fehlt eine Kurskorrektur

17 Ihre Architekt*innen glaubten wahrscheinlich wirklich über harte arbeitnehmer*innenfeindliche
18 Reformen würden Einnahmen generieren und den Sozialstaat stabilisieren, ohne dass Vermögende
19 angetastet werden müssten. Diese Naivität ist ein Problem, dass die SPD bis heute nicht wirklich
20 daraus gelernt hat das größere. In allen Koalitionen – einschließlich der beiden Grokos nach den
21 Agenda-Reformen führten die Bundesregierungen mit und ohne SPD den Kurs weiter. Das
22 Ergebnis: expandierende soziale Ungleichheit.

24 Paradigmenwechsel – mehr als der Mindestlohn

25 Immer wieder betonen Vertreter*innen der SPD, dass die Agenda richtig gewesen wäre, um die
26 Stagnation zu überwinden – nur die Folgen seien unvorhersehbar und unschön. Dass die Folgen
27 schwerwiegend waren, ist richtig – der Rest falsch. Genauso wenig ist der Mindestlohn das Mittel,
28 um die Folgen insbesondere der Hartz-Reformen der Agenda 2010-Politik zu beseitigen. Er federt
29 die Entwicklung ab, dass Menschen in prekäre Niedriglohnjobs werden und eine gewerkschaftliche

1 Vertretung enorm erschwert ist. Ähnliches gilt für die vorsichtigen Schritte, die Leiharbeit
2 einzudämmen.

4 **Fortsetzung der Agenda-Politik in der Groko**

5 Wie fällt die Bilanz der Groko unter sozialdemokratischen Mitwirken aus? Ernüchternd. Die gesamte
6 Bundesregierung hat den Export der Agenda-Politik fortgesetzt: In Griechenland setzte sie mit ihrer
7 Austeritätspolitik eine unerbittliche Deregulierung samt Sozialstaatsabbau durch. Damit gab die
8 SPD wieder etwas mehr Raum für eine solidarische Politik auf. In Zeiten der Globalisierung wird es
9 überall schwerer Sozialstandards (erneut) zu erkämpfen, wenn sie woanders aufgegeben werden.
10 Leider hat die Bundesarbeitsministerin es noch nicht einmal probiert, Sozialstaat
11 zurückzugewinnen – im Gegenteil.

13 **Hartz IV sogar noch verschärft**

14 Andrea Nahles hat im Sommer 2016 die Sanktionspraxis verschärft: Eine Folge war es nun, dass
15 „sozialwidriges Verhalten“ nun auch rückwirkend sanktioniert werden könne. Die Möglichkeiten zur
16 juristischen Gegenwehr werden zusätzlich noch eingeschränkt. Das Ergebnis ist, dass die Zahl der
17 sanktionierten Menschen wieder steigt. Davon in einem Drittel aller Fälle auch Kinder betroffen. Die
18 verschärften Bedingungen für unter 25jährige bestehen immer noch. Zu diesen Maßnahmen fand
19 weder eine größere öffentliche noch eine SPD-interne Debatte statt.

21 **Eine verheerende Bilanz**

22 Positive Ansätze existierten in der Agenda 2010 nur in homöopathischen Ansätzen. Sie sind in
23 vielen Fällen auch nur halbherzig umgesetzt. Die Ganztagschulen erhielten zwar Förderungen,
24 aber haben bis heute nicht das angestrebte Niveau erreicht. Generell ist von den angekündigten
25 Bildungsinvestitionen nicht viel übriggeblieben und der Betreuungsausbau kaum ebenfalls
26 verzögert.

27 Dem richtigen Schritt, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen, stand eine massive
28 Palette an verheerenden Maßnahmen gegenüber. Das harte Sanktionsregime ist per se nicht mit
29 einem menschenwürdigen Umgang vereinbar. Zudem eröffnet es auch noch der Willkür Tor und
30 Tür, wie die hohe Zahl erfolgreicher Klagen zeigen. Die niedrigen ALG II-Sätze selbst sichern
31 keinesfalls eine sozio-kulturelle Teilhabe und ein Skandal für sich.

32 Dieser Druck auf die Arbeitnehmer*innen verstärkte die damalige Bundesregierung mit einer
33 Maßnahmenpalette, um Arbeitsverhältnisse zu „flexibilisieren“. Darunter sind Fördermaßnahmen
34 für Ausbeutung wie 1-Euro-Jobs, Ich-AG und Leiharbeit zu verstehen. Der dezimierte
35 Kündigungsschutz rundete das Vorgehen ab.

36 Die ganze Reihe an Begleitmaßnahmen ist teilweise in Vergessenheit geraten: Arbeitgeber*innen
37 sind einseitig entlastet worden – während Arbeitnehmer*innen belastet worden. Fast allen
38 Bereichen des Sozialstaates sind in dieser Phase destabilisiert worden: von der Altersversorgung bis

1 zu den Krankenkassen. Dass die Praxisgebühr wieder abgeschafft wurde, war nur der FDP zu
2 verdanken. Der Sozialstaat wurde teilweise aktiv privatisiert.

3 Deshalb fordern wir den Kanzlerkandidaten und die gesamte Parteispitze zur endgültigen Abkehr
4 von der Agenda-Politik auf. Dafür sind folgende Schritte schon für das kommende Wahlprogramm
5 als Mindeststandards unverzichtbar:

- 6 – Sofortiger Stopp der Sanktionen – einschließlich der verschärften Maßnahmen gegen
7 junge Menschen
- 8
- 9 – Anhebung des ALG II-Satzes auf das vom Paritätischen Wohlfahrtsverband geforderte
10 Niveau, um sozio-kulturelle Teilhabe zu sichern
- 11
- 12 – Bezugsdauer des ALG I und Vermögensfreibeträge für ALG II bei allen Altersgruppen
13 anheben
- 14
- 15 – Arbeitsverhältnisse absichern: Kündigungsschutz wieder stärken, Zeitarbeit und andere
16 befristete Arbeitsverhältnisse weitereinschränken
- 17
- 18 – Paritätische Finanzierung der Sozialabgaben wiederherstellen, also den Arbeitgeber*innen-
19 Anteil anheben
- 20
- 21 – Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Krankenversorgung und den fixen
22 Selbstkostenanteil abschaffen sowie eine umfassende Bürger*innenversicherung einführen
- 23
- 24 – Über Vermögen, Erbschaften und höhere Einkommen viel stärker zur Finanzierung des
25 Sozialstaates heranziehen

26 Das größte Armutsprogramm in der Geschichte der wiedervereinigten Bundesrepublik
27 Deutschland muss mit der gleichen Energie, wie es eingeführt wurde, beseitigt werden.